



**Donau-Universität Krems**

Department für Migration und Globalisierung

# **Konsultationsprozess zur nationalen Validierungsstrategie: Analyse der Stellungnahmen**

Thomas Pfeffer, Isabella Skrivanek

Mai 2016

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**bmwfw**



**Donau-Universität Krems**  
Department für Migration und Globalisierung

# **Konsultationsprozess zur nationalen Validierungsstrategie: Analyse der Stellungnahmen**

Thomas Pfeffer, Isabella Skrivanek

Schriftenreihe Migration und Globalisierung  
Mai 2016

Dieser Bericht wurde vom Department für Migration und Globalisierung der Donau-Universität Krems im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erstellt.

Die in der Publikation geäußerten Ansichten liegen in der Verantwortung der Autor/inn/en und geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft oder der Donau-Universität Krems wieder.

© Edition Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung

ISBN: 978-3-902505-86-6

Zitierweise: Pfeffer, Thomas, Skrivanek, Isabella (2016) Konsultationsprozess zur nationalen Validierungsstrategie: Analyse der Stellungnahmen. Bericht im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Krems (Edition Donau-Universität Krems).

**Zusammenfassung:** Der vorliegende Bericht analysiert die Stellungnahmen, die zum Konsultationsdokument Validierung nicht-formalen und informellen Lernens im Rahmen des Konsultationsverfahrens im Jahr 2015 abgegeben wurden. Die Analyse zeigt ein großes Interesse unterschiedlicher institutioneller Akteure an der Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie in Österreich, macht aber auch deutlich, dass den steuerungspolitisch großen Ambitionen des Konsultationsdokuments der Kontakt zur operativen Ebene und zu den potentiellen Adressaten von Validierungsmaßnahmen noch fehlt. Um diesen Kontakt herzustellen, werden sieben Ergänzungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	5
1 Einleitung.....	7
2 Gliederung der Stellungnahmen nach Sektoren .....	8
2.1.1 Aufteilung nach Sektoren.....	8
2.1.2 Grobvergleich der Sektoren .....	8
2.1.3 Prüfung auf Redundanzen.....	9
3 Analyse der Stellungnahmen quer zu den Sektoren .....	10
3.1 Hintergrund .....	10
3.1.1 Hintergrund lt. Konsultationspapier.....	10
3.1.2 Ergänzungen politisch .....	10
3.1.3 Ergänzungen gesellschaftliche Trends.....	11
3.1.4 Ergänzung Zielgruppen.....	11
3.2 Übergreifende Ziele und Maßnahmen .....	12
3.2.1 Allgemeine Aussagen zum Konsultationsdokument .....	12
3.2.2 Unklarheit über Rolle der beteiligten Sektoren und Institutionen .....	12
3.2.3 Zielrichtung, Verwendungszusammenhang .....	13
3.2.4 Lernergebnisorientierte Beschreibungen.....	13
3.2.5 Zielrichtungen von Validierung im Bildungssystem.....	14
3.2.6 Rückmeldung zu einzelnen Zielen .....	15
3.2.7 Rückmeldung zu einzelnen Maßnahmen .....	16
3.3 Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie .....	17
3.3.1 Redaktionsteam des Konsultationsdokuments und Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der LLL:Strategie .....	17
3.3.2 Mögliche weitere Akteure.....	18
3.3.3 Entwicklungsprozess, Verantwortlichkeiten, Organigramm .....	18
3.3.4 Ergebnisse der Status-Quo Erhebung und des Konsultationsprozesses.....	18
3.3.5 Evaluierung der Validierungsstrategie .....	19
3.4 Zeitrahmen für die Entwicklung .....	19
3.5 Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie .....	19
3.5.1 Unklarheit über die Rolle der beteiligten Sektoren und Institutionen .....	19
3.5.2 Struktur der inhaltlichen Säulen.....	20
3.5.3 Formative Validierung .....	20
3.5.4 Summative Validierung .....	21
3.6 Validierung und NQR .....	22
3.7 Umsetzung und Maßnahmenübersicht .....	22
4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	23
Stimmungsbild .....	23

Empfehlung 1: Allgemeine gesellschaftlicher Herausforderungen benennen .....	23
Empfehlung 2: Konkrete Zielbereiche oder Teilprojekte identifizieren.....	24
Empfehlung 3: Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie als Projekt aufsetzen, Verantwortungen klären .....	25
Empfehlung 4: Zwischenergebnisse nutzbar machen .....	26
Empfehlung 5: Bandbreite an Validierungsmöglichkeiten definieren, Konsequenzen klären .....	26
Empfehlung 6: Verbindung zu formal erworbener Kompetenzen und Qualifikationen herstellen .....	27
Empfehlung 7: Begriffe schärfen und Glossar ergänzen .....	28
Literatur.....	29
<b>Anhang 1: Darstellung der Stellungnahmen nach Sektoren.....</b>	<b>31</b>
1. Tertiärer Bildungssektor .....	32
1.1 Universitäten .....	33
1.2 Fachhochschulen .....	39
1.3 Pädagogische Hochschulen .....	41
2. Erwachsenenbildung, Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe .....	43
3. Einrichtungen für Beratung und Zertifizierung .....	49
4. Ministerien.....	56
5. Länder und Gemeinden .....	60
6. Sozialpartner .....	63
7. Andere Interessenvertretungen .....	66
<b>Anhang 2: Liste der Rückmeldungen/Stellungnahmen in der Reihenfolge ihres Eintreffens .....</b>	<b>69</b>

# 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht untersucht die 70 Rückmeldungen zum ‚Konsultationsdokument Validierung nicht-formalen und informellen Lernens‘ (bm:bf 2015) zur Entwicklung einer nationalen Strategie für Österreich, die in der zweiten Jahreshälfte 2015 gesammelt wurden. Ziel dieser Studie ist es, eine Zusammenschau der Reaktionen auf das Konsultationsdokument zu erstellen und daraus Empfehlungen für die weitere Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie abzuleiten.

Der Forschungsprozess dieser Studie gliederte sich in die folgenden Arbeitsschritte:

1) *Gliederung der 70 Rückmeldungen nach Sektoren*

Im ersten Arbeitsschritt wurden die 70 Rückmeldungen nach unterschiedlichen Sektoren des Bildungs- und Qualifikationssystems gegliedert, sowie um Redundanzen bereinigt, wodurch 55 selbständige Stellungnahmen übrigblieben.

2) *Darstellung der Stellungnahmen nach Sektoren*

Im nächsten Schritt wurden die Stellungnahmen nach Sektoren ausgewertet und durch paraphrasierung verdichtet. Der daraus entstandene Textteil ist sehr umfangreich und wurde aus Gründen der Lesbarkeit in den Anhang verschoben (siehe Anhang 1).

3) *Analyse der Stellungnahmen quer zu den Sektoren*

In einem weiteren Schritt wurden die Stellungnahmen quer zu den Sektoren analysiert, die wesentlichsten Argumente herausgearbeitet und der Text dadurch weiter verdichtet. Ähnlich wie die Darstellung der Stellungnahmen orientiert sich auch die Analyse noch stark an der Kapitelstruktur des Konsultationsdokuments.

4) *Schlussfolgerungen und Empfehlungen*

Den Abschluss bildet der Abschnitt Schlussfolgerungen und Empfehlungen, in dem sich die Autoren dieser Studie von der Kapitelstruktur des Konsultationsdokuments lösen, um übergreifende Einschätzungen und Empfehlungen abgeben zu können.

## **2 Gliederung der Stellungnahmen nach Sektoren**

Zum Konsultationsdokument „Validierung nicht-formalen und informellen Lernens“ sind zwischen 23.07.2015 und 12.10.2015 insgesamt 70 Rückmeldungen eingelangt. Um diese große Zahl an Rückmeldungen in praktikabler Weise zu sichten, wurden sie erst in der Reihenfolge ihres Eintreffens (von s01 bis s70) durchnummeriert (siehe Anhang 2) und danach aufgrund ihrer institutionellen Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Sektoren gruppiert.

### **2.1.1 Aufteilung nach Sektoren**

Mit insgesamt 29 Rückmeldungen stellt der tertiäre Bildungssektor die Gruppe mit den meisten Rückmeldungen dar. Davon entfallen 16 auf den universitären Sektor (14 Universitäten + Universitätenkonferenz - UNIKO + Austrian University Continuing Education Network - AUCEN), 10 auf den Fachhochschulsektor (9 FHS + Fachhochschulkonferenz - FHK), 2 auf den Sektor der Pädagogischen Hochschulen (1 PHS + Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen – RÖPH), sowie auf die für öffentliche und private Universitäten, sowie Fachhochschulen zuständige Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung - AQ.

Mit insgesamt 13 Rückmeldungen ist sind die weiteren Bildungsanbieter (Erwachsenenbildner und Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe) die zweitstärkste Gruppe. 4 Rückmeldungen entfallen auf Verbände oder Netzwerke mehrere Bildungsanbieter, 9 kommen von einzelnen Institutionen. Zum überwiegenden Teil sind hier Bildungsanbieter in der Erwachsenenbildung repräsentiert. Vertreter des formalen Bildungsbereichs auf der Primar- und Sekundarstufe treten, abgesehen von wenigen Bildungsanbietern für Gesundheits- und Sozialberufe, nicht in Erscheinung.

Nahe dem Bildungsbereich angesiedelt werden kann die hier tentativ mit ‚Bildungsberatung und Zertifizierung‘ bezeichnete Gruppe, der 7 Rückmeldungen zugeordnet wurden. Sie setzt sich aus 2 Netzwerken (Bildungsberatung und Jugendinfos), 2 Einrichtungen, die sich mit der Zertifizierung individueller Kompetenzen befassen, 2 Einrichtungen, die individuelle Kompetenzen zur Vorbereitung auf Arbeitsmarktintegration erheben, sowie einem einzelnen Experten aus Deutschland zusammen.

Rückmeldungen, die nicht direkt aus dem Bildungsbereich kamen, können den folgenden Gruppen zugeordnet werden: Ministerien (6), Länder + Gemeinden (und ihren Institutionen, 7), Sozialpartner (3), sowie andere Interessensvertretungen (5).

### **2.1.2 Grobvergleich der Sektoren**

In einer groben Zuordnung der Sektoren sieht man, dass 49 Rückmeldungen (29 tertiärer Sektor, 13 weitere Bildungsanbieter, 7 Bildungsberatung und Zertifizierung) auf den Bildungsbereich, die verbleibenden 21 Rückmeldungen auf Arbeitsmarkt, Politik und Gesellschaft entfallen.

Ohne diese Beobachtung eindeutig verifizieren zu können, entstand beim Lesen der Stellungnahmen der Eindruck, als ob sich in dieser Zusammensetzung nicht nur einfach Bildungssystem und Arbeitsmarkt gegenüberstehen, sondern als ob dieser Gegensatz auch noch auf unterschiedlichen Ebenen ausgetragen wurde. Die Stellungnahmen aus dem Hochschulbereich befassten sich vor allem mit den Anliegen des tertiären Bildungssystems, während die arbeitsmarktbezogenen Stellungnahmen sich vor allem mit niedrigen und mittleren Qualifikationen auseinandersetzten.



### **2.1.3 Prüfung auf Redundanzen**

Nicht alle der 70 Rückmeldungen können auch als eigenständige Stellungnahmen gewertet werden. In 1 Fall wurde eine Stellungnahme durch eine weitere Rückmeldung der selben Institution ergänzt. In 5 Fällen wurde explizit auf eine eigene Stellungnahme verzichtet (2x mit Verweis auf die Beteiligung an der Vorbereitung am Konsultationsdokument, 1x mit Hinweis auf das Fehlen von Expertise in der eigenen Institution, 2x mit unterstützendem Verweis auf die Stellungnahmen von Interessenvertretungen). Insgesamt 9x wurden die Stellungnahmen anderer Institutionen (meist Interessensvertretungen) nahezu wortident weiterverwendet. Zieht man diese 15 Fälle von der Gesamtzahl der Rückmeldungen ab, bleiben 55 eigenständige Stellungnahmen übrig. Sie bilden die Grundlage für die folgende Auswertung.

## 3 Analyse der Stellungnahmen quer zu den Sektoren

### 3.1 Hintergrund

#### 3.1.1 Hintergrund lt. Konsultationspapier

Versteht man das Kapitel ‚2. Hintergrund‘ als den Teil des Konsultationsdokuments, in dem ein Problemaufriss vorgenommen, bzw. die Ausgangslage für die nationale Validierungsstrategie Österreich dargestellt wird, dann kann man feststellen, dass die Notwendigkeit einer solchen Strategie v.a. mit einer Reihe an Policy Dokumenten auf europäischer und auf nationaler Ebene begründet wird.

Auf europäischer Ebene handelt es sich um die Empfehlungen des Rates der Europäischen Union 2012/C 398/01 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (Rat der Europäischen Union, 2012) und um die europäische Strategie Education and Training 2020 auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (Rat der Europäischen Union, 2009), sowie um die Erwähnung von Validierungszielen im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses für den europäischen Raum für Berufsbildung, und im Bologna Prozess für den europäischen Hochschulraum.

Auf nationaler Ebene wurde auf das nationale Reformprogramm der österreichischen Bundesregierung Bezug genommen, insbesondere auf Zielsetzungen, wie die Schaffung von Angeboten zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, eines erleichterten Zugangs zu Bildung im Erwachsenenalter, sowie verstärkten Maßnahmen der Berufs- und Bildungswegsorientierung.

Diese Ausgangslage und Problembeschreibung wurde in den Stellungnahmen mehrfach kommentiert und/oder erweitert.

#### 3.1.2 Ergänzungen politisch

In Bezug auf die europäische Ebene der Politikgestaltung wurde darauf hingewiesen, dass zwar alle genannten Initiativen den Ausbau und/oder die Entwicklung von Validierungsmaßnahmen fordern, dass sie aber von unterschiedlichen Akteuren vorangetrieben werden und daher die genannten Initiativen auch nicht aufeinander abgestimmt sind. So werden bei der Schaffung des *europäischen Hochschulraums (durch den Bologna Prozess)* und des *europäischen Berufsbildungsraums (durch den Lisbon Prozess)* andere Parameter und Instrumente eingesetzt (z.B. ECTS vs. ECVET, oder auch die verschiedenen Deskriptoren für die Beschreibung von Lernergebnissen), was bei der Entwicklung einer gemeinsamen Validierungsstrategie in der Praxis durchaus hinderlich sein kann.

An mehreren Stellen wurde auf die Fragmentierung des österreichischen Bildungs- und Qualifikationssystems hingewiesen. Die Vielzahl der unterschiedlichen Akteure macht die Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystemen schwierig, gleichzeitig kann aber die Validierungsstrategie als Gelegenheit interpretiert werden, diese Abstimmung zu intensivieren.

Auf der interministeriellen Ebene wurde angeregt, die Validierungsstrategie nicht nur aus den europäischen Initiativen und dem Regierungsprogramm herzuleiten, sondern zusätzlich mit den Wirkungszielen der beteiligten Ministerien zu verknüpfen. Vermutlich würde ein solches Vorgehen das Gewicht der Validierungsstrategie insgesamt erhöhen. Obwohl es in keiner Stellungnahme explizit erwähnt wurde, muss in diesem Zusammenhang auf das Fehlen des BMEIA im Redaktionsteam und in der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der LLL:2020 Strategie hingewiesen werden, bzw. auch auf die fehlende Referenz auf den kürzlich vom BMEIA vorgelegten Entwurf zu einem Anerkennungsge-

setz<sup>1</sup>, der sich mit einer mit der Validierungsstrategie nahe verwandten Rechtsmaterie auseinandersetzt.

### **3.1.3 Ergänzungen gesellschaftliche Trends**

An mehreren Stellen wurde auf gesellschaftliche Trends hingewiesen, die den Problemaufriss für eine nationale Validierungsstrategie ergänzen können.

Am häufigsten wurden in diesem Zusammenhang Migration und Flucht als wesentliche gesellschaftliche Phänomene genannt, die die Validierung mitgebrachter Kompetenzen, egal ob sie auf formalem, nicht-formalem oder informellem Weg erworben wurden, notwendig macht. In diesem Zusammenhang wurde sogar angeregt, das Gelingen eines nationalen Validierungssystems explizit daran zu messen, ob es in der Lage ist, die individuellen Lernbiographien, Arbeitserfahrungen und Qualifikationen der eingetroffenen Flüchtlinge so zu validieren, dass eine Integration in das nationale Bildungs- und Qualifikationssystem möglich wird.

Internationale Mobilität und die Flexibilisierung von Bildungs- und Berufskarrieren sind weitere gesellschaftliche Trends, von denen immer größere Teile der Bevölkerung betroffen sind. Eine nationale Validierungsstrategie muss in diesem Zusammenhang nicht nur die Integration von im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen, sondern auch die Anschlussfähigkeit von Validierungsergebnissen an internationale Bildungs- und Arbeitsmärkte im Auge haben.

Als weiterer gesellschaftlicher Megatrend wurde die globale Ausweitung digitaler Bildungsangebote, v.a. im nicht-formalen und informellen Bildungsbereich genannt, die generell Auswirkungen auf den Zugang zu Bildungsressourcen und die Gestaltung von Bildungsangeboten haben. Im Annex zu den Validierungsempfehlungen (Rat der Europäischen Union, 2012) wird etwa auf die Open Educational Resources – OER hingewiesen, für den Hochschulbereich besonders relevant sind die Massive Open Online Courses – MOOCs, die an einigen internationalen Universitäten schon auf Regelstudien angerechnet werden.

### **3.1.4 Ergänzung Zielgruppen**

Obwohl manche Stellungnahmen fordern, Personen mit geringer formaler Erstausbildung als Hauptzielgruppe für die Validierungsstrategie zu definieren, fordern andere Stellungnahmen entweder eine Spezifizierung der möglichen Zielgruppen, oder schlagen sogar selbst konkrete Zielgruppen vor.

Die Bandbreite reicht hier von der am häufigsten genannten Gruppe der MigrantInnen und Asylberechtigten, über Menschen mit Behinderung bis zu Personen, die in der Freiwilligenarbeit engagiert sind. Genannt wurden auch WiedereinsteigerInnen (z.B. nach Kindererziehung, Pflege von Angehörigen), Personen, die Umschulungen anstreben, oder Erwachsene mit beruflichen Ambitionen (etwa in der universitären Weiterbildung). Angeregt wurde auch die Differenzierung nach Altersgruppen.

An mehreren Stellen wurde darauf hingewiesen, dass eine Spezifizierung der Zielgruppen für die Entwicklung konkreter Validierungsmaßnahmen, aber auch für die allgemeine Strategie von großer Bedeutung ist.

---

<sup>1</sup> Der Gesetzesvorschlag sieht etwa unter § 8 vor, Asylberechtigten oder subsidiär Schutzberechtigten, die aufgrund ihrer Fluchtsituation keine Dokumente zum Beleg ihrer formalen Qualifikationen vorweisen können, das Recht auf andere Verfahren der Kompetenzfeststellung einzuräumen. Vgl.: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00176/imfname\\_495272.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00176/imfname_495272.pdf)

## 3.2 Übergreifende Ziele und Maßnahmen

### 3.2.1 Allgemeine Aussagen zum Konsultationsdokument

In mehreren Stellungnahmen wurde der generelle Charakter des Konsultationsdokuments diskutiert, der als ambivalent wahrgenommen wurde. So wurde etwa vorgeschlagen, das Dokument als Rahmenstrategie zu verstehen, nicht aber als konkrete Handlungsanweisung. An anderer Stelle wurde kritisiert, dass das Dokument eher wie ein Arbeitspapier mit konkreten Umsetzungsvorgaben unterschiedlicher Qualität bzw. Granularität (Größenordnung) wirkt und weniger wie ein Strategiepapier. Aus Sicht von Hochschulen wäre eine stärkere Fokussierung auf die Strategieentwicklung und weniger operative Vorgaben wünschenswert.

Hilfreich in diesem Zusammenhang kann der Vorschlag sein, sich über allgemeine Grundprinzipien einer Validierungsstrategie zu verständigen, z.B. in Anlehnung an die Gemeinsamen Europäischen Grundsätze für die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens (Bjornavold 2004), die sich in sechs Hauptthemen gliedert:

- Ziel und Zwecke der Validierung
- Rechte des Einzelnen
- Institutionelle Pflichten
- Vertrauen und Verlässlichkeit
- Unparteilichkeit
- Glaubwürdigkeit und Legitimität

Die Darstellung solcher Grundprinzipien, die etwa zwischen Zielen, Rechten, Pflichten und Umsetzungsqualitäten unterscheidet, könnte die strategische Ausrichtung des Konsultationsdokuments stärken. Stilistisch einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch die Lifelong Learning Charter der European University Association (EUA 2008), die auf einer strategischen Positionierung der Universitäten basiert, ohne einzelne Umsetzungsschritte vorzugeben.

Mehrfach kritisiert wurde auch der eher abstrakte Stil des Konsultationsdokuments, der durch die Verwendung von konkreten Beispielen verständlicher gemacht werden könnte.

### 3.2.2 Unklarheit über Rolle der beteiligten Sektoren und Institutionen

Einige Stellungnahmen vermitteln Unsicherheit darüber, welche Sektoren des österreichischen Bildungs-, Qualifikations- und Beschäftigungssystems von der nationalen Validierungsstrategie angesprochen werden sollen. So entstand etwa bei einigen Hochschulen der Eindruck, dass sich das Konsultationsdokument vor allem an den Bedürfnissen der Berufsbildung und des Arbeitsmarkts orientiert, während es den Bedürfnissen der tertiären Bildung nicht gerecht wird. Doch auch Vertreter des Arbeitsmarktes sehen ihre Anliegen nicht vollständig abgebildet und fordern ihrerseits, die Nachfrageseite am Arbeitsmarkt stärker in den Blick zu nehmen, um Validierungen darauf ausrichten zu können.

Unklarheit wurde auch mehrfach bezüglich der Auswirkungen der Validierungsstrategie auf die unterschiedlichen Bildungssektoren geäußert und eine Klärung eingemahnt, welche Schritte von welchen Institutionen erwartet werden. In anderen Stellungnahmen wurde gefragt, welche Institutionen überhaupt Validierungen durchführen sollten, oder die Vermutung geäußert, dass es zum Aufbau einer außeruniversitären Validierungsbürokratie kommen könnte, die durch ihre Vorgaben die institutionelle Autonomie der Hochschulen untergraben könnte. Es wurde konkret danach gefragt, ob es

eine übergreifende Institution für Validierungsangelegenheiten geben sollte, wie das in anderen Ländern der Fall ist. Die Klärung der Erwartungen ist auch notwendig, um damit verbundene Ressourcenfragen beurteilen zu können. Es wurde darauf hingewiesen, dass Hochschulen schon jetzt erheblichen Belastungen in Zusammenhang mit Zulassungsverfahren und Nostrifikationen ausgesetzt sind.

### **3.2.3 Zielrichtung, Verwendungszusammenhang**

Für eine nationale Validierungsstrategie stellt sich auch die Frage, welche Zielrichtung Validierungen haben können, an wen Validierungsergebnisse adressiert werden sollen. Im Konsultationsdokument klar angelegt sind die Zielsysteme Arbeitsmarkt und Bildungssystem, wobei aus der Sicht von Bildungsinstitutionen die Zielrichtung Bildungssystem einerseits stärker betont und andererseits stärker differenziert werden sollte. Ergänzt wurden diese beiden Zielsysteme auch noch mit dem Hinweis auf die Freiwilligenarbeit (z.B. Feuerwehr, Sozialbereich, Sport). Sie ist ein Bereich, in dem Kompetenzen nicht nur entwickelt, sondern manchmal auch nicht-formale Zertifikate vergeben werden. Diese Zielsysteme definieren jeweils aus ihrer eigenen Perspektive, welche Kompetenzen sie für relevant erachten.

Eine wesentliche Zielrichtung, die im Konsultationsdokument schon angelegt, aber vielleicht noch stärker betont werden muss, ist das Individuum selbst, also die Person, deren Kompetenzen validiert werden sollen. Der Fokus auf das Individuum ermöglicht eine ganzheitlichere, umfassendere Erfassung von Kompetenzen (v.a. in der formativen Validierung), die noch nicht auf einen konkreten Verwertungszusammenhang hin zugespißt wurde. Der Zweck einer solchen ganzheitlichen Erfassung kann in der Selbstreflexion des Individuums liegen, in der (ev. durch Beratung unterstützten) Suche nach potentiellen Anschlussmöglichkeiten am Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem, aber auch in der individuellen Persönlichkeitsentwicklung ohne daran anschließende Verwertungsinteressen. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, das pädagogische Potential von Validierungen in den Blick zu nehmen.

### **3.2.4 Lernergebnisorientierte Beschreibungen**

Die lernergebnisorientierte Beschreibung von Kompetenzen und Qualifikationen wurde vielfach begrüßt. Gleichzeitig wurde einerseits bemängelt, dass dieser Aspekt im Dokument nicht weiterverfolgt wurde und andererseits angeregt, lernergebnisorientierte Beschreibungen nicht nur in der Aus- und Weiterbildung, sondern darüber hinaus auch im formalen Bildungssystem (inklusive dem tertiären Sektor) zu fördern.

Die Frage der Lernergebnisse zieht sich jedoch noch darüber hinaus durch viele Stellungnahmen. Auf der einen Seite gibt es hier offensichtlich ein terminologisches Problem, Lernergebnisse zu fassen, etwa wenn in manchen Stellungnahmen der Begriff ‚Kompetenz‘ als Sammelbegriff für alle individuellen Lernergebnisse verwendet wird, in anderen nur als Untergruppe für bestimmte Lernergebnisse. Dieses terminologische Problem liegt vermutlich auch an der widersprüchlichen Begrifflichkeit europäischer Initiativen, etwa in den Unterschieden in den Deskriptoren (Kategorien), die zur Beschrei-

bung von Lernergebnissen im QF-EHEA<sup>2</sup> (Qualifications framework of the European Higher Education Area) im Gegensatz zu denen des EQF (European Qualifications framework)<sup>3</sup> vorgeschlagen werden.

Auf einer tiefer liegenden Ebene geht es aber viel wesentlicher noch darum, welche Lernergebnisse eigentlich zur Validierung herangezogen werden sollen. So gibt es etwa explizite Zweifel, ob die Lernergebnisse unterschiedlicher Lernkontexte (formal, nicht-formal, informell) überhaupt vergleichbar wären, da es um unterschiedliche Lerninhalte ginge. Auch wurde darauf hingewiesen, dass Berufserfahrung zwar manche, aber sicher nicht alle der an Hochschulen vermittelten Kompetenzen (etwa wissenschaftliche Fundierung) ersetzen könne. Es gibt auch Bedenken, dass die Validierungsstrategie nur auf vom Berufsfeld vorgegebene, direkt verwertbare Lernergebnisse abzielen könnte. Dies mündet in Forderungen, das Verständnis von Lernergebnissen zu erweitern und etwa (allgemeine) Bildung und Berufsvorbildung, aber auch Gender- und Diversitätskompetenz explizit als zu validierende Lernergebnisse in das Konsultationsdokument aufzunehmen. Genau gegenteilig argumentieren Vertreter des Arbeitsmarkts, die vorschlagen, sich eher an den von Betrieben definierten und nachgefragten Kompetenzen zu orientieren, wie sie etwa in der Skills Matching Plattform des AMS abgebildet werden. Auch dies kann als Anzeichen dafür verstanden werden, dass verschiedene Stakeholder sehr unterschiedliche Vorstellungen über (relevante) Lernergebnisse haben. Ein genauerer Vergleich dieser Vorstellungen könnte im Rahmen der Validierungsstrategie thematisiert werden.

### **3.2.5 Zielrichtungen von Validierung im Bildungssystem**

Im Zusammenhang mit dem Bildungssystem wurden sehr unterschiedliche Zielrichtungen von Validierung diskutiert. Eine erste Zielrichtung wäre es etwa, (eher formative) Validierungsverfahren im Zusammenhang mit Bildungsberatung dazu zu nutzen, um eine Übersicht über formal, nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen zu erstellen, um den individuellen Bildungsstand verorten und Anschlussmöglichkeiten im Bildungssystem identifizieren zu können.

Eine zweite Zielrichtung, die eher mit summativen Validierungsverfahren verbunden ist, ist die Verwertung von (eher summativ erzielten) Validierungsergebnissen zu drei sehr unterschiedlichen Zwecken:

1. der Zulassung zu einem Bildungsangebot,
2. der Anrechnung auf Teile eines Bildungsangebots (Curriculums) oder
3. die vollständige Gleichstellung früher erworbener Lernergebnisse mit dem Abschluss eines Bildungsangebots (Qualifikation), ähnlich wie es die Nostrifikation oder Gleichhaltung von im Ausland erworbenen Abschlüssen vorsieht.

Dieser letzte Zweck entspricht der Forderung, dass (alle) Qualifikationen des NQR auch am Wege der Validierung zu erreichen sein sollen.

Vergleicht man die verschiedenen Stellungnahmen, dann wird mit Bezug auf das Bildungssystem große Unklarheit spürbar, welche der genannten Zielrichtungen durch die Validierungsstrategie angestrebt wird. So wurde darauf hingewiesen, dass im Konsultationspapier die Konzepte Zertifizie-

---

<sup>2</sup>Der QF-EHEA verwendet als Überbegriff ‚Lernergebnisse, inklusive Kompetenzen‘ und unterscheidet zwischen den fünf Deskriptoren: Wissen und Verstehen, Anwendung von Wissen und Verstehen, Beurteilungen abgeben, Kommunikation, Lernstrategien (Bologna Working Group on Qualifications Frameworks, 2005).

<sup>3</sup>Der EQF verwendet als Überbegriff ‚Lernergebnisse‘ und unterscheidet drei Dimensionen: Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen (European Parliament & Council, 2004).

rung, Anerkennung und Zulassung nahezu synonym verwendet wurden. Es wurde daher auch eingefordert, das Verhältnis von Validierungsergebnissen zu Zulassung, Anrechnung und Nostrifikation/Gleichhaltung zu klären. Von Hochschulen wurde auch sehr deutlich gemacht, dass sie Entscheidungen über die tatsächliche Verwertung der Validierungsergebnisse als Aufgabe der individuellen Bildungsinstitution sehen und diesbezügliche Vorgaben externer Instanzen als Angriff auf die Autonomie von Hochschulen interpretieren würden.

### **3.2.6 Rückmeldung zu einzelnen Zielen**

Manche Rückmeldungen sind auch zu konkreten Zielen, entlang der Nummerierung im Konsultationsdokument, zugeordnet worden. Sie werden im folgenden aufgelistet und nur in Einzelfällen diskutiert.

*Ad Ziel 1 ‚Implementierung lernergebnisorientierter Qualifikationsbeschreibungen in der Aus- und Weiterbildung‘*

- Begrüßenswert, wurde aber im Konsultationsdokument nicht weiterverfolgt
- Zu wenig ambitioniert, sollte auch in der formalen (tertiären) Bildung gefördert werden
- Birgt die Gefahr der Ausdifferenzierung von nicht-formalen Qualifikationen, was insgesamt die Vergleichbarkeit reduzieren könnte

*Ad Ziel 2 ‚Bildungsangebote transparenter darstellen, Durchlässigkeit fördern‘*

- Schnittstellen zum Eintritt ins, bzw. zur Anrechnung für das formale Bildungssystem darstellen

*Ad Ziel 3 ‚Beratungs- und Validierungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen‘*

- Auf Basis bestehender Angebote, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden
- Soziale und regionale Unterschiede sollten bei diesen Angeboten berücksichtigt werden
- Es wird vorgeschlagen, explizit auch ‚jüngere und ältere Menschen‘ in den Text aufzunehmen

*Ad Ziel 4 ‚Ergebnisse nicht-formaler und informeller Lernprozesse sichtbar und verwertbar machen‘*

- Die Verwertbarkeit unterscheidet sich bei formativen und summativen Validierungsverfahren deutlich
- Es sollte auf das ‚Anerkennungssystem‘ der Nachfrageseite (Stichwort: Skill Matching Plattform des AMS) Bezug genommen werden

*Ad Ziel 5 ‚Chancen auf dem Arbeitsmarkt und im Qualifikationssystem verbessern, persönliche Weiterentwicklung fördern‘*

- Auch das Bildungssystem in den Blick nehmen
- Kann Chancengerechtigkeit erhöhen
- Gering Ausgebildete als Hauptzielgruppe definieren
- Mündige Person im Mittelpunkt, Freiwilligkeit der Teilnahme an Validierungsmaßnahmen sicherstellen

*Ad Ziel 6 ‚Flexibilität individueller Bildungsverläufe steigern‘*

- Könnte durch ‚Steigerung der Effizienz von Bildungsverläufen‘ ergänzt werden

*Ad Ziel 7 ‚Bewusstsein für unterschiedliche Lernkontexte schärfen‘*

- Klären, wessen Bewusstsein mit welcher Wirkungsabsicht geschärft werden soll
- Zielgruppen der Bewusstseinsbildung könnten Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitssuchende sein
- Bei nicht-formalen Lernergebnissen könnten die Workloads (ähnlich ECTS) erhoben werden

*Ad weitere Ziele*

- Es könnte ein gesetzlicher Anspruch auf Validierungsverfahren definiert werden, wie er auch in anderen Ländern existiert
- Das erst später im Konsultationsdokument formulierte Ziel, dass ‚alle Qualifikationen auch per Validierung erreichbar sein soll, könnte ins Kapitel 3 vorgezogen werden
- Pädagogische Entwicklungsmöglichkeiten sollen durch Validierungsverfahren gefördert werden
- Die Ownership der Menschen fördern, damit Individuen nicht zu reinen Objekten der Datenerfassung werden
- Eine Strategie zur gesellschaftlichen Vertrauensbildung und zum Aufbau einer Anerkennungskultur wäre wünschenswert
- Stärkere Verzahnung der Sektoren, Harmonisierung von ECTS und ECVET
- Anschlussfähigkeit an internationale Bildungs- und Arbeitsmärkte herstellen
- Verwertbarkeit digitaler Lernkontexte (z.B. OER) steigern

### **3.2.7 Rückmeldung zu einzelnen Maßnahmen**

Ähnlich wie zuvor bei den Zielen werden auch hier Rückmeldungen zu konkreten Maßnahmen, entlang der Nummerierung im Konsultationsdokument, aufgelistet.

*Ad Maßnahme 1 ‚Sichtbarmachen und Koordination von bestehenden Angeboten der Validierung‘*

- Hier sollten auch Validierungsverfahren und Qualifikationsstandards aus dem Freiwilligenbereich (z.B. Feuerwehr, Sozialbereich, Sport) berücksichtigt werden

*Ad Maßnahme 2 ‚Bereitstellung niedrigschwelliger Informations- und Beratungsdienste‘*

- Hier sollten bestehende Angebote zur niedrigschwelligen Beratung (etwa durch Arbeiterkammer und bfi) berücksichtigt werden
- Niedrigschwellig Beratung muss auch individuelle Beratung heißen
- Da Österreich eine Migrationsgesellschaft ist, sollten auch mehrsprachige Informationsangebote geplant werden
- Zwecks Übersichtlichkeit und Klarheit sollte es nur ein Portal geben

*Ad Maßnahme 4 ‚Entwicklung von gemeinsamen Format- und Prozesskriterien‘*

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist für ‚Externe‘ (z.B. Unternehmen) wichtig, um die Verwertung zu erleichtern
- Ein ‚generisches‘ Modell birgt die Gefahr, bestehende, kontextspezifische Verfahren zu unterterminieren
- Einbeziehung von sektoralen und regionalen Angeboten bei der Entwicklung berücksichtigen, um zu vermeiden, dass sie durch allgemeine Kriterien ausgeschlossen werden



- der Anspruch gemeinsamer Format- und Prozesskriterien kann sich bestenfalls auf allgemeine Prinzipien, Beschreibungsmerkmale oder die Güte von Verfahren beziehen, alles andere würde zu einer Beschädigung der Vielfalt und Passgenauigkeit von maßgeschneiderten Angeboten führen
- Der Begriff ‚Modelle der Validierung‘ sollte durch ‚Verfahren der Validierung‘ ersetzt werden

#### *Ad Maßnahme 5 ‚Entwicklung von weiteren Validierungsmodellen‘*

- Es wird der Gedanke abgelehnt, dass eine nicht näher definierte Stelle fernab vom Bedarf neue Verfahren entwickelt
- Wenn neue Verfahren entwickelt werden sollen, muss dies unter Einbeziehung von Hochschulen und Qualitätssicherungsagenturen geschehen

#### *Ad Maßnahme 7 ‚Darstellung nicht-formaler Qualifikationen im NQR‘*

- Eine Zuordnung bedarf klarer Standards

#### *Ad Maßnahme 8 ‚Basis für erleichterte Anerkennung schaffen‘*

- Hier sollten Bildungsbereiche differenziert und zumindest der Hochschulbereich spezifisch behandelt werden

#### *Ad weitere Maßnahmen*

- Überprüfung rechtlicher Rahmenbedingungen in allen Bildungsbereichen, in wie weit sie Validierung ermöglichen/behindern
- Internationale Transparenzinstrumente (z.B. Europass) sollten eingesetzt werden
- Eine Verbindung zur Anerkennung von formal im Ausland erworbener Kompetenzen und Qualifikationen sollte hergestellt werden, sowohl konzeptionell, als auch pragmatisch (z.B. bei Verlust von Dokumenten)
- Gender- und Diversitätskompetenz sollte aufgenommen werden
- Kompensatorische Maßnahmen sollten bei Feststellung von Kompetenzdefiziten bereitgestellt werden
- Schwer formalisierbare Kriterien (z.B. Arbeitsbeziehungen) sollten in Kriterienkatalogen beachtet werden

### **3.3 Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie**

Wichtige Anmerkungen zur Organisationsstruktur zur Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie wurden schon in den vorangegangenen Abschnitten 3.2.1 (in dem es um den ambivalenten Charakter des Konsultationsdokuments zwischen Strategie- und Arbeitspapier ging) und 3.2.2 (in dem die Unklarheit der von Validierung betroffenen Institutionen bezüglich der ihnen zugedachten Rollen thematisiert wurde) vorgenommen.

#### **3.3.1 Redaktionsteam des Konsultationsdokuments und Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der LLL:Strategie**

Aus zwei Stellungnahmen kann Unklarheit über das Verhältnis zwischen dem Redaktionsteam des Konsultationsdokuments und der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der LLL:2020 Strategie abgelesen werden. So wurde unabhängig voneinander beobachtet, dass wohl das BMASK, als auch die Dachorganisationen des tertiären Sektors (uniko, FHK) zwar als Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 angeführt wurden, aber nicht im Redaktionsteam zum Konsultationsdokument vertreten sind.

### 3.3.2 Mögliche weitere Akteure

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Redaktionsteams wurde die Eindruck zurückgemeldet, dass hier vornehmlich Institutionen des formalen Bildungs- und Qualifikationssystems vertreten wären. Dies könnte zu einem gewissen System-Konservatismus führen, bzw. dazu, dass die nationale Validierungsstrategie auf die Bedürfnisse und Rationalitäten des formalen Bildungs- und Qualifikationssystems hin ausgerichtet wird. Demgegenüber wurde sowohl ein fehlender Arbeitsmarktbezug, als auch das Fehlen von Betroffenen bei der Entwicklung der Strategie bemängelt. Aus diesem Grund wurden in den unterschiedlichsten Stellungnahmen Empfehlungen abgegeben, welche zusätzlichen Akteure in die Entwicklung der Validierungsstrategie einbezogen werden könnten/sollten:

- Bildungsbereich:  
PHS (über die RÖPH), Curricularentwickler, Vertretungen der Lernenden (ÖH), Bildungsberatungen
- Ministerien:  
Nostrifizierungsstellen der Ministerien, ASTen, bm.eia, Akkreditierungs- u. Zertifizierungsstellen (ISO)  
[BMEIA aufgrund des Entwurfs zum Anerkennungsgesetz]
- Arbeitsmarkt:  
AMS, WAFF, Betriebe, Beschäftigungsinitiativen
- Sozialbereich:  
Initiativen für MigrantInnen, Flüchtlinge, Behinderte, Armutskonferenz, Schulabbrecher und Langzeitarbeitslose, Verband soziale Unternehmen

### 3.3.3 Entwicklungsprozess, Verantwortlichkeiten, Organigramm

Eine Stellungnahme definiert es als zentrales Handlungsfeld für eine nationale Validierungsstrategie, die vorhandene Vielfalt an Validierungsverfahren aufzugreifen und einen Rahmen für ihre zunehmend abgestimmte Weiterentwicklung zu bieten. Hierin wird auch ein großes, innovatives Potential einer Validierungsstrategie gesehen, die sich nicht mit einer reinen Inventarisierung bestehender Verfahren begnügen sollte.

Jedoch wurde in mehreren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Darstellung eines abgestimmten Entwicklungsprozesse zu einem umfassenden Validierungskonzept im Konsultationsprozess derzeit noch fehlt. Eine solche Darstellung müsste die Rollen und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Akteure innerhalb der Organisationsstruktur dieses Entwicklungsprozesses definieren und übersichtlich (z.B. in Form eines Organigramms) darstellen. Das sollte auch ein arbeitsteiliges Vorgehen möglich machen, da nicht immer alle gleichzeitig an einem Tisch sitzen müssen. Von zentraler Bedeutung wird jedenfalls die Klärung der Bedingungen (z.B. Verantwortlichkeiten, Ressourcen, etc.) gesehen, unter denen die nationale Validierungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden soll. Dies schließt ein Finanzierungskonzept für die geplanten Maßnahmen mit ein, wie auch mehrmals eingemahnt wird.

In einer Stellungnahme wurde auch bemängelt, dass mögliche Abstimmungsschritte der nationalen Validierungsstrategie mit anderen Bereichen der LLL:2020 Strategie und mit dem NQR noch nicht dargestellt sind.

### 3.3.4 Ergebnisse der Status-Quo Erhebung und des Konsultationsprozesses

Im Zusammenhang mit der Organisationsstruktur wurde auch mehrfach nach den Ergebnissen der im Konsultationsdokument erwähnten Status-Quo Erhebungen und aus dem Konsultationsprozess ge-

fragt, die alle für die weitere Strategieentwicklung von großem Interesse sind. Auch die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Begleitung wurde ausdrücklich betont.

### **3.3.5 Evaluierung der Validierungsstrategie**

Zu guter letzt wurde auch nach einer Evaluierung der Validierungsstrategie gefragt und von anderer Stelle auch gleich ein diesbezüglicher Vorschlag unterbreitet: Angesichts der Komplexität des Gesamtvorhabens wurde empfohlen, Gelingenskriterien nicht erst am Ende zu formulieren, sondern angesichts der Aktualität der Flüchtlingssituation das Validierungssystem daran zu messen, ob und wie weit es in der Lage ist, zur Integration der eingetroffenen Asylberechtigten in das nationale Bildungs- und Qualifikationssystem beizutragen.

## **3.4 Zeitrahmen für die Entwicklung**

Neben den zustimmenden bis neutralen Aussagen zum Zeitrahmen gab es auch einige kritische Stimmen. So wurde etwa darauf hingewiesen, dass einige Phasen im Ablaufplan (z.B. Konzept und Umsetzungsphase) noch näher bestimmt werden müssten, bevor ihre zeitliche Machbarkeit beurteilt werden kann.

In einigen Stellungnahmen wurde es als ambitioniert bis unrealistisch angesehen, bis zum 1. Quartal 2016 schon politische Handlungsempfehlungen erarbeiten zu wollen. Vor allem die Konsolidierungsphase (etwa um Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungssektoren zu erzielen), aber auch die Konkretisierung von Formen, Orten und Zuständigkeiten für Validierungsverfahren und die Schulung professioneller BeraterInnen benötigen erheblichen Zeitaufwand. Kritisiert wurde auch die kurze Zeit für die Strategieentwicklung im Vergleich zur sehr langen Phase, die der Erstellung eines Umsetzungsberichts eingeräumt wurde. Mit Verweis auf den Empfehlungscharakter der Initiative auf EU-Ebene zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens wurde daher der Wunsch geäußert, der Qualität der nationalen Validierungsstrategie höhere Priorität einzuräumen, als der Einhaltung eines ambitionierten Zeitplans.

An anderer Stelle wurde dagegen größere Eile eingemahnt. Besonders arbeitsmarktrelevante Projekte könnten nicht auf die Fertigstellung einer nationalen Validierungsstrategie warten. Besonderes Interesse besteht z.B. an der Entwicklung eines österreichweit anerkannten Systems für die Erlangung eines Lehrabschlusses im zweiten Bildungsweg, das Beratung und modulare Aufschulungsangebote umfassen sollte und jedenfalls schon vor der Präsentation des Umsetzungsberichts an die EU entwickelt und implementiert werden könnte. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, schon vor dem Ende des skizzierten Zeitplans, also schon während des Projektverlaufs möglichst zeitnah noch weitere Maßnahmen zu setzen, die Nutzen für die Zielgruppen stiften.

## **3.5 Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie**

### **3.5.1 Unklarheit über die Rolle der beteiligten Sektoren und Institutionen**

Ähnlich, wie schon im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen und Maßnahmen (siehe 3.2.2), wird auch im Zusammenhang mit den inhaltlichen Säulen der nationalen Validierungsstrategie Unklarheit über die Rolle unterschiedlicher Akteure geäußert. Am explizitesten ist dies in der Frage formuliert, wer – wie – was – mit welchen Konsequenzen validieren und zertifizieren solle oder in der Ansicht, dass die angestrebte Struktur des künftigen Validierungssystems derzeit nicht absehbar ist. Dazu passt die Aufgabenbeschreibung, dass der Validierungsstrategie das Kunststück gelingen müsse, das Validierungssystem so zu vereinfachen, dass Akteure miteinander vernetzt und Doppelgleisigkeiten vermieden werden können, und gleichzeitig Unterschiede zwischen Institutionen und Verfahren sichtbar bleiben. Dass dieses Kunststück noch nicht vollständig gelungen ist, belegen andere Stellungnahmen, die etwa nach der institutionellen Verankerung der im Konsultationsdokument erwähnten BeraterInnen fragen, darum ersuchen, die Zuständigkeit bestehender Qualifikationsanbieter

nicht zu verändern, oder darauf pochen, dass Qualifikationen nicht ohne Beteiligung von Bildungsinstitutionen vergeben werden dürften.

Als Beitrag zur Klärung wurde vorgeschlagen, durch Beispiele sichtbar zu machen, wie Validierung zur Flexibilisierung von Bildungsverläufen in alle Richtungen beitragen kann, und zwar nicht nur unidirektional in Richtung tertiärer Bildung, sondern auch vom akademischen in den nicht-akademischen Sektor.

Mit Verweis auf die mehrfach erwähnten BeraterInnen wurde zwar durchaus Qualifizierungsbedarf geortet, gleichzeitig aber von der Etablierung eines neuen, eigenen Berufsstandes gewarnt.

### **3.5.2 Struktur der inhaltlichen Säulen**

Die Struktur der inhaltlichen Säulen wurde in den verschiedenen Stellungnahmen sehr unterschiedlich bewertet. So wurde die Unterscheidung in formative und summative Validierungsverfahren in einigen Rückmeldungen als hilfreich in Bezug auf die Zwecksetzung von Verfahren eingeschätzt. Auch der Wert personenzentrierter, erhebender Verfahren wurde in einigen Stellungnahmen hervorgehoben, verbunden mit dem Wunsch formative Verfahren gleichberechtigt mit summativen weiterzuentwickeln.

Verschiedene andere Stellungnahmen weisen darauf hin, dass die Unterscheidung formativer und summativer Verfahren in der Praxis kaum aufrecht zu erhalten wären, dass fließende Übergänge möglich sein oder Anschlussmöglichkeiten klar definiert werden sollten, bis hin zur Ansicht, dass formative Verfahren nur im Kontext als Vorbereitung für summative Verfahren in Frage kommen. Gerade eine solche Reduktion formativer Verfahren auf diese untergeordnete Hilfsfunktion würde aber ihren Wert für die reflexive Standortbestimmung und pädagogische Entwicklungen (z.B. dem Lernzuwachs im Rahmen des Validierungsverfahrens) unterminieren und wurde in einigen anderen Stellungnahmen als nicht wünschenswert eingeordnet bzw. abgelehnt.

Die binäre Unterscheidung in formative und summative Verfahren birgt aber auch die Gefahr, dass die in summativen Verfahren vorgenommenen Zertifizierungen mit Zulassungen, Anrechnungen oder Abschlüssen/Gleichhaltungen/Nostrifikationen des formalen Bildungssystems verwechselt werden. Genau diese Verwechslungen scheinen in einigen Stellungnahmen passiert zu sein. Deshalb wurde in einer Rückmeldung auch angeregt, zwischen drei Formen der Validierung zu unterscheiden, nämlich zwischen formativer, summativer und formaler Validierung, um mit der dritten Kategorie Validierungen des formalen Bildungssystems klarer zu kennzeichnen.<sup>4</sup>

In manchen Stellungnahmen wurde auch der Zusammenhang der inhaltlichen Säulen zum Thema ‚Information und Beratung‘ angesprochen, die in einer Rückmeldung sogar als eigenständige Säule eingefordert wurde. An anderer Stelle wurde etwa darauf hingewiesen, dass ohne Information und Beratung die Gefahr besteht, dass Validierungsverfahren isolierte Ereignisse bleiben, wenn keine Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt werden. Es wurde auch angeregt, Kommunikationsstrategien für zwei spezielle Zielgruppen zu entwickeln: einerseits für Personen, die mit der Formulierung von Lernzielen beschäftigt sind, und andererseits für Personen, die für die innerbetriebliche Anerkennung von Lernergebnissen wichtig sind.

### **3.5.3 Formative Validierung**

In manchen Stellungnahmen wurde Unsicherheit zurückgemeldet, inwieweit die Ausführungen in diesem Abschnitt der ursprünglichen Definition von formativer Validierung als nicht-zertifizierendes

---

<sup>4</sup> Diese Unterscheidung wurde auch schon von Schneeberger, Schlögl, & Neubauer (2009) in ihrer Analyse zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen vorgeschlagen und von Pfeffer & Skrivanek (2013), sowie Biffi, Pfeffer, & Skrivanek (2016) für die Beschreibung des österreichischen Systems der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und der Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen angewandt.

Verfahren zuwider laufen. Hingewiesen wurde etwa auf Textstellen im Konsultationsdokument (S. 9, Zeile 1; S. 10, Zeile 4), die Zugangsberechtigungen als Ergebnisse formativer Validierungsverfahren in Aussicht stellen. Vermutlich liegt in diesen Textstellen auch der Grund, warum in anderen Stellungnahmen darauf bestanden wurde, dass die Zulassung zu hochschulischen Studien nur auf qualitätsgesicherte Weise und durch hochschuleigene Verfahren erfolgen kann.

Betont wurde auch, dass gerade formative Verfahren einen möglichst weiten Kompetenzbegriff verwenden sollten, da eine Engführung auf beschäftigungsrelevante Lernergebnisse die Selbstexploration der Betroffenen und die Teilnehmerorientierung des Verfahrens behindern würde.

In einigen Stellungnahmen wurde auch angeregt, dass der Wert formativer Validierungsverfahren zur reflektierten Standortbestimmung und zur Beratung noch stärker herausgearbeitet werden sollte, und zwar in einer Form, die auch öffentlichwirksam und gegenüber dem AMS kommuniziert werden kann. In diesem Zusammenhang steht auch der Vorschlag, darüber nachzudenken, an welchen Stellen des Bildungs- und Beschäftigungssystems formative Validierungsverfahren eingesetzt werden könnten. Als mögliches Einsatzfeld wurde etwa die formative Validierung (im Sinne einer Selbstevaluation) als Ergänzung zur traditionellen Leistungsbeurteilung im formalen Bildungssystem angeführt.

In Hinblick auf die Status-Quo Erhebung wurde angeregt, formative Verfahren aus der außerschulischen Jugendarbeit, aus Unternehmen und aus dem WAFF zu berücksichtigen.

#### **3.5.4 Summative Validierung**

Ähnlich, wie schon bei der Übersicht über die inhaltlichen Säulen wurde auch hier gefragt,

- wer für die Entwicklung neuer, summativer Validierungsverfahren zuständig sein soll,
- über welche Berechtigungen dieser Akteur verfügt,
- welche Ressourcen ihm zur Verfügung stehen sollen und
- wie die Ergebnisse dieser neuen Validierungsverfahren an Institutionen oder Individuen kommuniziert werden sollen.

Auf den gleichen Sachverhalt zielt die Frage, ob die Zertifizierung von Lernergebnissen durch Prüfungen/Anrechnungen an formalen Bildungsinstitutionen, oder durch andere Verfahren außerhalb dieser Institutionen erfolgen soll.

Ein Vorschlag geht in die Richtung, Verfahren zur summativen Validierung an den Schnittstellen zu allen Institutionen des formalen Bildungssystems zu definieren.

In Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Online-Portal wurde gefordert, die Aufnahme von summativen Validierungsverfahren in dieses Portal an klare Kriterien zu binden. In diese Richtung geht auch der Vorschlag, analog zum Österreichischen Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildung einen Rahmen zu definieren, der die kriteriengestützte Einordnung von Validierungsverfahren ermöglicht.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Analyse und Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden der (summativen) Validierung wurden einerseits einige Verfahren als erwähnenswert eingemeldet, andererseits aber auch angemerkt, dass sowohl genügend Expertise über bestehende Verfahren in Österreich bereitstehen würde und zur Weiterentwicklung vor allem Fragen der Verantwortlichkeit und der Ressourcen zu klären wären.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurde angemerkt, dass es sich bei den angeführten Qualitätskriterien (Reliabilität, Validität und Objektivität) v.a. um wissenschaftsinterne Kriterien handelt, die pragmatisch kaum handhabbare Diagnosen produzieren würden. Vorgeschlagen wurden daher eher Kriterien, die Input-, Prozess-, Output- und Wirkungsdimensionen von Validierung erfassen können. Auch die Selbstbestimmungsmöglichkeit des Individuums an Prozessen und Resultaten sollte in die Qualitätskriterien aufgenommen werden.

### 3.6 Validierung und NQR

In vielen Stellungnahmen wurde die inhaltliche Verbindung zwischen Validierung und NQR für sinnvoll erachtet, gleichzeitig aber auch kritisiert, dass der NQR in Österreich immer noch nicht etabliert ist.

Basierend auf der Annahme, dass Validierungsverfahren es ermöglichen könnten, NQR-relevante Qualifikationen ohne die Einbeziehung von Bildungsinstitutionen zu vergeben, wurde die inhaltliche Verbindung zwischen Validierung und NQR in einer Stellungnahme auch klar abgelehnt.

Eine Stellungnahme relativiert auch die Erwartung, dass der NQR viel zur Realisierung einer Validierungsstrategie beitragen kann und sieht im Gegenteil, dass der NQR mehr von einer erfolgreichen Validierungsstrategie profitieren könnte.

Eine weitere Stellungnahme berichtete von Projekterfahrungen im Zuge der nationalen Simulationsphase für die Zuordnung von Ausbildungen im nicht-formalen Bereich zum NQR. Hier wurde die Erfahrung gemacht, dass die Deskriptoren für das NQR-Niveau 1 zu hochschwierig formuliert wurden. Daraus wurde die Forderung abgeleitet, die zu hochschwierigen Definitionen durch möglichst offene Validierungsverfahren überbrücken zu können, um den Zielgruppen der bildungsbenachteiligten Personen einen Zugang zum formalen Bildungssystem zu ermöglichen.

Hingewiesen wurde auch auf den Abstimmungsbedarf mit den § 9, sowie § 2 Z 1 des NQR-Gesetzes. Nachzureichen wäre auch eine Präzisierung, wie die im NQR abgebildeten Qualifikationen auf dem Wege der Validierung erworben werden können.

### 3.7 Umsetzung und Maßnahmenübersicht

Die meisten Anmerkungen im Zusammenhang mit dem Kapitel 8 ‚Umsetzung und Maßnahmenübersicht‘ sind in ähnlicher Form schon in den vorangehenden Kapiteln dargestellt worden. Deshalb werden hier nur noch die Anmerkungen angeführt, die zusätzliche Aspekte beitragen.

Es wurde bemängelt, dass die hier angeführten Maßnahmen nicht mit denen in Kapitel 3 (Übergreifende Ziele und Maßnahmen) und Kapitel 6 (Inhaltliche Säulen) deckungsgleich sind.

Die Maßnahme M.1.2 (‚Ausbau formativer Validierung an Schnittstellen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung‘) wurde mehrfach kommentiert. Es entstand der Eindruck, dass formative Validierung nur im schulischen Bereich vorgesehen wäre, weshalb auch vorgeschlagen wurde, Schnittstellen zur hochschulischen Aus- und Weiterbildung zu ergänzen. Es wurde auch ein alternativer Formulierungsentwurf vorgebracht:

*‚Ausbau von Angeboten der formativen Validierung zur persönlichen Standortbestimmung und als Basis für summative Validierungsverfahren und /oder als Orientierung an zentralen Schnittstellen zu schulischer, akademischer oder beruflicher Bildung.‘*

Als konkrete Maßnahme vorgeschlagen wurde auch eine Harmonisierung von Fachhochschulstudien-gesetz (FHStG) und Universitätsgesetz (UG) in Bezug auf Regelungen zur Nostrifizierung, konkret hinsichtlich der Terminologie, der Nostrifizierungstaxen und der Entscheidungsfristen.

Die Diagnose des Fehlens einer Kommunikationsstrategie mit den Bildungsinstitutionen wurde in den Vorschlag umgewandelt, den institutionalisierten Austausch zwischen diesen Institutionen zu befördern, um die Zusammenarbeit und die Entwicklung einer gemeinsamen Terminologie zu unterstützen.

## 4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### Stimmungsbild

Betrachtet man die Gesamtheit der Stellungnahmen zum Konsultationsdokument Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in einer Zusammenschau, dann kann man ein großes Interesse vieler unterschiedlicher Akteure an der Materie konstatieren. Vergleicht man die Rückmeldungen aus dem Bildungssektor mit jenen aus dem Arbeitsmarkt, dann entsteht hier der Eindruck, dass Vertreter des Bildungssektors (Hochschulen und Erwachsenenbildung) überwiegend von formal hohen (tertiären) und/oder von nicht-formalen Qualifikationen sprechen, während Arbeitgeber und Vertreter des Arbeitsmarkts in ihren Stellungnahmen vor allem geringe und mittlere Qualifikationen thematisieren. Gleichzeitig entsteht der Eindruck, dass weder die Bedürfnisse des formalen (in den Stellungnahmen nur durch Hochschulen repräsentierte) Bildungssektor, noch die des Arbeitsmarktes durch das Konsultationsdokument gut abgebildet werden.

Auch wenn dem Konsultationsdokument phasenweise große Ambitionen zugebilligt werden können, entsteht der Eindruck, dass es sich bei diesem Entwurf einer nationalen Strategie um ein abstraktes, vor allem von der ministeriellen Verwaltung unterstütztes Projekt handelt, dem es sowohl am Kontakt zur operativen Ebene potentiell durchführender Institutionen, als auch an der Orientierung an den Klienten von Validierungsmaßnahmen bzw. den Adressaten von Validierungsergebnissen mangelt. Durch mangelnde Konkretheit entsteht die Gefahr, dass wichtige Stakeholder frustriert werden und das Thema Validierung im öffentlichen Diskurs nachhaltig beschädigt wird.

Umgekehrt besteht die Chance, das Innovationspotential der Validierung für das Bildungs- und Qualifikationssystem in Österreich zu nutzen, wenn es gelingt, Unklarheiten in der Strategie zu beseitigen und wesentliche Ergänzungen vorzunehmen. Klärungs- und Ergänzungsbedarf besteht zumindest in den folgenden Bereichen:

1. Allgemeine gesellschaftlicher Herausforderungen benennen
2. Konkrete Zielbereiche oder Teilprojekte identifizieren
3. Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie als Projekt aufsetzen, Verantwortungen klären
4. Zwischenergebnisse nutzbar machen
5. Bandbreite an Validierungsmöglichkeiten definieren, Konsequenzen klären
6. Verbindung zu formal erworbener Kompetenzen und Qualifikationen herstellen
7. Begriffe schärfen und Glossar ergänzen

### Empfehlung 1: Allgemeine gesellschaftlicher Herausforderungen benennen

Ein wichtiger Schritt zur Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie besteht darin, die wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen zu benennen, die die Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen notwendig machen. Hier ein paar Beispiele, welche Herausforderungen zur Beschreibung der Problemstellung genannt werden könnten:

- Veränderungen am Arbeitsmarkt,  
die das Segment der niedrig qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten stetig verringert
- Geringe Durchlässigkeit des österreichischen Bildungs- und Qualifikationssystems,  
die Übergänge zwischen Bildungsangeboten und die Abstimmung zwischen Bildung und Arbeitsmarkt erschwert
- Migration und Flucht,  
Entwicklungen, die eine Vielzahl an im Ausland erworbenen Qualifikationen und an formal,

nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen ins Land bringen

- Technologische Veränderungen,  
die neue, nicht-formale und informelle Lernmöglichkeiten entstehen lassen

## **Empfehlung 2: Konkrete Zielbereiche oder Teilprojekte identifizieren**

Die Skizze der gesellschaftlichen Herausforderungen kann dazu beitragen, konkrete Zielbereiche oder Teilprojekte zu benennen, in denen Validierung angewandt werden soll.

Eine Möglichkeit für einen ersten Konkretisierungsschritt besteht etwa darin, die nationale Validierungsstrategie mit Wirkungszielen der beteiligten Ministerien in Zusammenhang zu bringen. Es wäre also zu überprüfen, welche Wirkungsziele der beteiligten Ministerien durch Validierung vorangebracht, bzw. wie die derart identifizierten Wirkungsziele in die nationale Validierungsstrategie eingebracht werden können. In einem zweiten Schritt müssten dann von den allgemeinen Wirkungszielen mögliche Teilprojekte abgeleitet werden.

Konkrete Teilprojekte könnten aber auch ohne diesen deduktiven Umweg über die Wirkungsziele vorgeschlagen werden. Hier ein paar Beispiele für solche möglichen Teilprojekte:

- Bundesweites Model für die außerordentliche LAP  
Derzeit erproben mehrere Bundesländer (z.B. Oberösterreich, Wien) Verfahren, in denen beruflich erworbene Kompetenzen im Rahmen einer außerordentlichen Lehrabschlussprüfung validiert und in reguläre Lehrabschlüsse umgewandelt werden. Etwasige Unterstützung des Bundes könnte bei der Weiterentwicklung und Abstimmung dieser Verfahren helfen.
- Ordnungspolitischer Rahmen für formative Kompetenzbilanzen  
Formative Kompetenzbilanzen können als Instrumente dienen, um formal, nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen einer Person so zu beschreiben, dass rasch potentielle Anschlussmöglichkeiten zu Bildung und Arbeitsmarkt identifiziert werden können. Es gibt in Österreich zwar schon eine Reihe an kleinteiligen Pilotprojekten für Kompetenzbilanzen, es fehlt aber der ordnungspolitische Rahmen, um Kompetenzbilanzen auf breiterer Basis einsetzbar und anschlussfähig zu machen.  
Der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen nach Österreich könnte als Anlassfall dienen, um ganzheitliche Kompetenzbilanzen zur raschen Identifizierung von Anschlussmöglichkeiten in einen breiteren, ordnungspolitischen Rahmen einzubetten. Damit könnte eine innovative Regelung entwickelt werden, die über den Anlass hinaus auch für andere Bevölkerungsgruppen nützlich sein könnte und damit insgesamt das Bildungs- und Qualifikationssystem Österreichs voranbringt.
- Vergleich lernergebnisorientierter Beschreibungen quer zu den Sektoren Bildung und Arbeit  
Derzeit existieren in den verschiedenen Sektoren sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, welche Kompetenzen als jeweils relevant erachtet werden (z.B. Allgemeinbildung vs. arbeitsmarktrelevante Skills) und wie sie formal beschrieben werden können (z.B. Dublin-Deskriptoren vs. AMS-Datenbank). Ein Vergleich dieser Vorstellungen und der jeweils verwendeten Systeme der lernergebnisorientierten Beschreibung könnte dabei helfen, wechselseitiges Verständnis herzustellen, um so die Fragmentierung der Sektoren zu reduzieren und die Durchlässigkeit zu erhöhen.
- Verbesserung der Übergänge an ausgewählten Schnittstellen des Bildungs- und Qualifikationssystems  
Zur Verbesserung der Übergänge im Bildungs- und Qualifikationssystem könnten konkrete Schnittstellen zwischen Sektoren ausgewählt und unter Einbindung der jeweils beteiligten Sektoren Maßnahmen erarbeitet werden.



- Verbindung zur Digital Roadmap (z.B. Anrechnung MOOCs, OER)  
Die Anrechenbarkeit digital (meist nicht-formal oder informell) erworbener Lernergebnisse wird sowohl in der Ratsempfehlungen zur Validierung (Rat der Europäischen Union 2012: S. 5), als auch in vielen Expertendiskussionen für sehr wichtig erachtet (z.B. Grove 2016). Das Innovationspotential in diesem Bereich scheint auch vom Diskussionspapier zur österreichischen Digital Roadmap erkannt worden zu sein, das etwa die Etablierung einer Anrechenbarkeitsstelle andenkt (bka & bm:wfw 2016: S. 12). Alternativ dazu könnte man auch die Förderung von Pilotprojekten zur Anrechnung digitaler Lernangebote an formalen Bildungsinstitutionen vorschlagen, da auf diese Weise eine direktere Wirkung auf die betroffenen Bildungseinrichtungen erwartet werden kann. In jedem Fall sollte die Validierungsstrategie eine Verbindung zur Digital Roadmap herstellen.
- Verbindung zum Anerkennungsgesetz (z.B. Anerkennung für Asylberechtigte)  
Der Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) fordert für Asylberechtigte, die aus Gründen ihrer Fluchtsituation keine Unterlagen zum Beleg ihrer Qualifikationen vorweisen können, dass die für Anerkennung zuständigen Instanzen die jeweiligen Kompetenzen und Qualifikationen in geeigneter Weise ermitteln (bm:eia 2015: S. 4).  
Um diese Forderung praktisch umzusetzen, empfiehlt sich die Etablierung von allgemeinen Richtlinien für die Anerkennung von undokumentierten Qualifikationen von Flüchtlingen, etwa nach dem Vorbild von enic-naric.net (2016) oder der deutschen Kultusministerkonferenz (2015), bzw. Information über die Zuständigkeit und die anzuwendenden Verfahren im Fall von Flüchtlingen. In jedem Fall aber sollte die Validierungsstrategie eine Verbindung zum Anerkennungsgesetz herstellen.

### **Empfehlung 3: Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie als Projekt aufsetzen, Verantwortungen klären**

Angesichts der vielfach rückgemeldeten Unklarheiten bzgl. der Aufgabenverteilung und der Bedenken über den noch ausstehenden Entwicklungs- und Abstimmungsbedarf sollte nicht erst die Umsetzung, sondern auch schon die Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie als Projekt aufgesetzt werden. Dies sollte mindestens die folgenden Aspekte beinhalten:

- Klärung von Verantwortlichkeiten  
etwa zwischen ministerieller Steuerungsaufgaben, potentiellen Trägern von Validierungsmaßnahmen (z.B. Bildungseinrichtungen und Berufsbehörden, Beratungseinrichtungen, AMS, etc.) als Durchführungsverantwortlichen und den potentiellen Nutzern (z.B. Einzelpersonen als Klienten, arbeitgebenden Institutionen als Adressaten);  
etwa auch zwischen Redaktionsteam des Konsultationsdokuments und der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der LLL-Strategie
- Definition von Teilprojekten  
in Abstimmung mit den potentiellen Trägern von Validierungsmaßnahmen, siehe oben
- Klärung des Ressourcen  
z.B. was kann/soll durch wessen Eigenleistung erbracht werden, wo entsteht voraussichtlich zusätzlicher Ressourcenbedarf, wie kann er finanziert werden
- Aufgabenteilung im Projekt, Organigramm, Meilensteine  
z.B. für Teilprojekte, im Verhältnis zur Gesamtstruktur, mit welchen angestrebten Ergebnissen

- Angestrebte, künftige Struktur skizzieren  
z.B. ob und wofür eher vorhandene Strukturen gestärkt oder neue geschaffen werden sollen, Verortung der geplanten BeraterInnen, o.ä. Es muss deutlicher sichtbar werden, wer – was – wann mit welchen Konsequenzen validieren soll.
- Nutzung europäischer Transparenzinstrumente reflektieren  
z.B. Europass, ECTS und ECVET, Deskriptoren zur Beschreibung von Lernergebnissen

#### **Empfehlung 4: Zwischenergebnisse nutzbar machen**

Im Rahmen der Entwicklung der nationalen Validierungsstrategie sind schon jetzt einige Zwischenergebnisse erarbeitet worden und es ist erwartbar, dass noch weitere Zwischenergebnisse entstehen werden. Diese Ergebnisse sollten schon nutzbar gemacht werden, bevor der Umsetzungsbericht 2018 an die EU-Kommission übermittelt wird. Die Zwischenergebnisse könnten etwa auf einer eigenen Website zur nationalen Validierungsstrategie zusammengefasst werden und z.B. die folgenden Elemente enthalten:

- Status Quo Erhebung (Birke, 2014; Luomi-Messerer, 2014; Rath, 2014)
- Konsultationsprozess (Stellungnahmen, Auswertungen der Stellungnahmen)
- Ergebnisse von (zu definierenden) Teilprojekten
- Projektplanung, Organigramm, Meilensteine
- Materialien, weiterführende Links
- Etc.

#### **Empfehlung 5: Bandbreite an Validierungsmöglichkeiten definieren, Konsequenzen klären**

Die Empfehlungen des Rats der Europäischen Union definieren 4 Elemente, die in Validierungsverfahren enthalten sein können, nämlich:

- a) Identifikation von Lernergebnissen
- b) Dokumentation von Lernergebnissen
- c) Bewertung von Lernergebnissen
- d) Zertifizierung der Ergebnisse der Bewertung in Form von Leistungspunkten oder einer Qualifikation

Gleichzeitig wird in den Empfehlungen angeregt, die genannten Elemente einzeln oder in Kombination zur Ausgestaltung von Validierungsverfahren einzusetzen (Rat der Europäischen Union 2012, S. 4). Dies lässt den Schluss zu, dass hier an eine größere Bandbreite von Validierungsmöglichkeiten gedacht ist, die nicht alle die gleichen Elemente enthalten müssen.

Man kann die Definitionen des Konsultationsdokuments zur Unterscheidung von formativen und summativen Verfahren so interpretieren, dass es bei formativen Validierungsverfahren eher um solche Verfahren geht, die sich mit der Identifizierung und der Dokumentation von Lernergebnissen beschäftigen, während sich summative Verfahren eher mit Bewertung und Zertifizierung beschäftigen sollten.

Obwohl in vielen Stellungnahmen darauf hingewiesen wurde, dass sich in der Praxis oft fließende Übergänge zwischen den Verfahren finden lassen (ein Argument, dass für die Abkehr von einer strikten Unterscheidung zweier unverbundenen Säulen spricht), so wurde auch auf den pragmatischen Wert dieser Unterscheidung hingewiesen. Besonders formative Verfahren könnten davon profitieren, wenn der eigenständige Wert der Identifizierung und Dokumentation von Lernergebnissen etwa für Zwecke der Selbstreflexion, der Beratung oder der Begleitung sichtbar gemacht wird.

Dies würde es jedoch notwendig machen, die intendierten Konsequenzen konkreter Validierungsverfahren deutlicher zu machen. Im Fall von formativen Verfahren wäre etwa zu klären, ob und welche Beratungs- und Begleitmaßnahmen mit ihnen verbunden werden sollen. Im Fall der summativen Verfahren wäre jeweils deutlicher zu machen, welche Art von Zertifikaten sie produzieren sollen und welche Konsequenzen mit diesen Zertifikaten verbunden werden.

Gerade im Zusammenhang mit den möglichen Konsequenzen aus den Validierungsverfahren hat es in den Stellungnahmen einige Irritationen und den Bedarf an Klärung gegeben. Ein erster Schritt zu einer Klärung könnte etwa in der Unterscheidung von drei Typen der Validierung liegen, wie sie von (Schneeberger, Schlögl, & Neubauer 2009) vorgeschlagen wurde. Demnach wären formative Validierungsverfahren solche, die nur zur Dokumentation von Lernerergebnissen führen, summative Verfahren solche, die zu nicht-formalen Qualifikationen oder Zertifikaten führen, und formale Validierungsverfahren solche, die zu Qualifikationen oder Zertifikaten des formalen Bildungssystems führen.

### **Empfehlung 6: Verbindung zu formal erworbener Kompetenzen und Qualifikationen herstellen**

Auch wenn sich die Ratsempfehlungen zur Validierung (Rat der Europäischen Union 2012) nur mit Lernergebnissen beschäftigen, die in nicht-formalen und informellen Lernkontexten erworben wurden, ist es notwendig, sowohl konzeptiv als auch praktisch Verbindungen zur Anerkennung formal erworbener Kompetenzen und Qualifikationen herzustellen.

Konzeptiv ist dieser Schritt notwendig, da die Ratsempfehlungen zur Validierung ja davon ausgehen, dass es für das Vorhandensein und die Überprüfbarkeit von Lernergebnisse keinen Unterschied machen sollte, ob sie in formalen, nicht-formalen oder informellen Lernkontexten erworben wurden. Wenn Gleichwertig von Lernergebnissen hergestellt werden soll, dann muss auch ein Vergleich der Lernergebnisse über alle drei Lernkontexte (formal, nicht-formal, informell) hinweg konzeptiv möglich gemacht werden, etwa durch eine Beschreibung von Lernergebnissen, die vom jeweiligen Entstehungszusammenhang absieht.

Auch pragmatisch ist die Verbindung zur Anerkennung formal erworbener Kompetenzen (und Qualifikationen) notwendig, aus mehreren Gründen:

- Experten, Organisationseinheiten und Institutionen, die für Anerkennung formal erworbener Kompetenzen (und Qualifikationen) in einem bestimmten Feld zuständig sind, werden meist auch die berufensten Akteure für die Validierung nicht-formal oder informell erworbener Kompetenzen in diesem Feld sein.
- Einzelpersonen können Kompetenzen in formalen Kontexten erwerben, ohne sie zertifizieren zu lassen (etwa aufgrund von vorzeitigem Schulaustritt oder Studienabbruch). Oder sie haben (etwa aufgrund von Flucht) keine Möglichkeit, in formalen Kontexten erworbene Kompetenzen und Qualifikationen auch mit Dokumenten zu belegen.
- Im Rahmen von Kompetenzbilanzen, zur Selbstreflexion, aber auch gegenüber potentiellen Arbeitgebern sollten alle Lernergebnisse/Kompetenzen einer Person dargestellt werden, ungeachtet der Kontexte, in denen sie erworben wurden. Dies schließt Kompetenzen ein, die in formalen Kontexten erworben wurden.

Sowohl in der Literatur, als auch in der Praxis werden die Bereiche ‚Anerkennung formaler Qualifikationen‘ und ‚Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen‘ leider meist getrennt voneinander behandelt, als würde es sich gänzlich unterschiedliche Aktivitäten, Funktionen oder Geschäftsfelder handeln. Tatsächlich gibt es aber viele Anknüpfungspunkte zwischen diesen beiden Bereichen, wie etwa in unseren eigenen Ausführungen ‚Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen‘ dargelegt wurde (Pfeffer & Skrivanek, 2013).

### **Empfehlung 7: Begriffe schärfen und Glossar ergänzen**

Abschließend wird empfohlen, die Verwendung der zentralen Begriffe im Konsultationsdokument (etwa formative vs. summative Validierung) zu schärfen, bzw. das Glossar um mehrere Begriffe zu ergänzen. Besonders hingewiesen wird dabei auf die folgenden Begriffe:

- Kompetenzen als Überbegriff für alle individuell erzielten Lernergebnisse  
Im Konsultationsdokument wurde der Begriff Kompetenz als Überbegriff für alle individuell erzielten Lernergebnisse verwendet. Diese Zuspitzung ist sinnvoll, sollte aber im Glossar explizit erklärt werden, etwa indem zwischen Kompetenzen (als Überbegriff über alle individuellen Lernergebnisse) und institutionell vergebenen Qualifikationen (auf Zertifizierung basierende, institutionelle Aussagen über die Kompetenzen einer Person) unterschieden wird.
- Zulassung, Anrechnung und Anerkennung/Gleichhaltung  
Zulassung, Anrechnung und Anerkennung/Gleichhaltung sind mögliche Konsequenzen summativer Validierungsverfahren. Sie sind für das Konsultationsdokument von zentraler Bedeutung und sollten deshalb in das Glossar aufgenommen werden.

## Literatur

- Biffi, G., Pfeffer, T., & Skrivanek, I. (2016). Zugänge und Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. In G. Biffi, T. Pfeffer, I. Skrivanek, A. Egger-Subotisch, M. Kerler, E. Doll, & S. Kirilova (Hrsg.), *Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich – eine theoretische und empirische Auseinandersetzung*. Wien: Österreichischer Integrationsfonds, Bundesministerium für Inneres. Abgerufen von [http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/OeIF\\_Anerkennung\\_von\\_Qualifikationen\\_Forschungsbericht\\_web.pdf](http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/OeIF_Anerkennung_von_Qualifikationen_Forschungsbericht_web.pdf)
- Bjornavold, J. (2004). *Gemeinsame Europäische Grundsätze für die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens*. Brüssel: Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur, Berufliche Bildung, Entwicklung der Berufsbildungspolitik. Abgerufen von [http://www.competences.info/ibak/root/img/pool/docs/open/grundsaeetze\\_der\\_validierung030304.pdf](http://www.competences.info/ibak/root/img/pool/docs/open/grundsaeetze_der_validierung030304.pdf)
- bka, & bm:wfw. (2016). *Digital Roadmap. Diskussionspapier*. Wien: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Abgerufen von [https://www.digitalroadmap.gv.at/sites/default/files/digitalroadmap\\_diskussionspapier.pdf](https://www.digitalroadmap.gv.at/sites/default/files/digitalroadmap_diskussionspapier.pdf)
- bm:bf. (2015). *Konsultationsdokument Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 2012.2012 (2012/ C 398/01)*. Wien: BMBF. Abgerufen von [http://www.bildung.erasmusplus.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges\\_lernen\\_pdf\\_word\\_xls/nqr/EQF\\_Advisory\\_Group\\_Meetings/Validierung\\_non-formalen\\_und\\_informellen\\_Lernens/Konsultationspapier\\_\\_Beilage\\_.pdf](http://www.bildung.erasmusplus.at/fileadmin/III/dateien/lebenslanges_lernen_pdf_word_xls/nqr/EQF_Advisory_Group_Meetings/Validierung_non-formalen_und_informellen_Lernens/Konsultationspapier__Beilage_.pdf)
- bm:eia. (2015). *Ministerialentwurf zu einem Bundesgesetz über die Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz)*. Wien: Republik Österreich, Parlament. Abgerufen von [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00176/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00176/index.shtml)
- Bologna Working Group on Qualifications Frameworks. (2005). *A Framework for Qualifications of The European Higher Education Area*. Copenhagen: Danish Ministry of Science, Technology and Innovation. Abgerufen von [http://ecahe.eu/w/images/7/76/A\\_Framework\\_for\\_Qualifications\\_for\\_the\\_European\\_Higher\\_Education\\_Area.pdf](http://ecahe.eu/w/images/7/76/A_Framework_for_Qualifications_for_the_European_Higher_Education_Area.pdf)
- enic-naric.net. (2016). Recognise qualifications held by refugees – guide for credential evaluators. enic-naric.net (gateway to recognition of academic and professional qualifications. Abgerufen von <http://www.enic-naric.net/recognise-qualifications-held-by-refugees.aspx>
- EUA (European University Association). (2008). *European Universities' Charter on Lifelong Learning*. Brussels: European University Association.
- European Parliament, & Council. (2004). *Decision No. 2241/2004/EC of the European Parliament and of the Council of 15 December 2004 on a single Community framework for the transparency of qualifications and competences (Europass) (Bd. L 390/6)*. Abgerufen von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:390:0006:0020:EN:PDF>
- Grove, J. (2016). Moocs: international credit transfer system edges closer. *Times Higher Education*. Abgerufen von <https://www.timeshighereducation.com/news/moocs-international-credit-transfer-system-edges-closer>

- Kultusministerkonferenz. (2015). *Hochschulzugang und Hochschulzulassung für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können*. Deutsche Kultusministerkonferenz. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_12\\_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf)
- Pfeffer, T., & Skrivanek, I. (2013). Institutionelle Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zur Validierung nicht formal oder informell erworbener Kompetenzen in Österreich // Institutionalized procedures for the recognition of foreign qualifications and for the validation of non-formal or informal competencies in Austria. *Zeitschrift für Bildungsforschung*, 3(1). <http://doi.org/10.1007/s35834-013-0058-4>
- Rat der Europäischen Union. (2009). Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (2009/C 119/02). Amtsblatt der Europäischen Union. Abgerufen von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52009XG0528%2801%29&from=DE>
- Rat der Europäischen Union. (2012). *Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)* (Bd. C 398). Brüssel. Abgerufen von <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:398:0001:0005:DE:PDF>
- Schneeberger, A., Schlögl, P., & Neubauer, B. (2009). Zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In J. Markowitsch (Hrsg.), *Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung* (S. 111–132). Wien, Berlin: Lit Verlag.

## **Anhang 1:**

### **Darstellung der Stellungnahmen nach Sektoren**

Im Rahmen des Konsultationsprozesses wurden die Respondenten dazu aufgefordert, ihre Rückmeldungen entlang der im Konsultationsdokument vorgegebenen Kapitelstruktur, bzw. der dazu gestellten Fragen abzugeben. Diesem Wunsch wurde in weiten Teilen, aber nicht immer entsprochen. Zusätzlich haben Aussagen, die zu einem Kapitel gemacht wurden, auch Implikationen für andere Abschnitte des Konsultationsdokuments. So können etwa Aussagen zu den inhaltlichen Säulen auch Annahmen zum Hintergrund oder den Zielsetzungen der Validierungsstrategie enthalten.

Die folgende Darstellung der Stellungnahmen entlang der Sektoren verfolgt das Ziel, die in den Stellungnahmen gemachten Aussagen zu verdichten und z.T. zu paraphrasieren, um sie besser lesbar zu machen. An manchen Stellen war es notwendig, die Wortwahl der jeweiligen Stellungnahmen beizubehalten, auch wenn dadurch begriffliche Inkonsistenzen entstanden sind. Der Fokus dieses Arbeitsschritt liegt auf der inhaltlichen Unterscheidung von Kommentaren und Argumenten, nicht auf ihrer Quantifizierung

# 1. Tertiärer Bildungssektor

## Übersicht Stellungnahmen

### *allgemein*

s41 AQ Austria (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria)

### *Universitäten*

s66 Uniko (Österreichische Universitätenkonferenz)

s52 AUCEN (Austrian University Continuing Education and Staff Development Network)

s12 Universität Innsbruck\_1

s27 Universität Wien

s38 Akademie der bildenden Künste Wien

s48 Universität Graz\_1\_Rektorat

s49 Medizinische Universität Innsbruck

s50 Universität Salzburg

s56 Medizinische Universität Graz

s57 Donau-Universität Krems\_1\_Rektorat

s58 Universität Innsbruck\_2\_Ergänzung

s60 Wirtschaftsuniversität Wien

s08 Universität Klagenfurt\_Institut für Erziehungswissenschaft & Bildungsforschung

s14 Donau-Universität Krems\_2\_Department für Migration und Globalisierung

s23 Universität Graz\_2\_Institut für Erziehungs- & Bildungswissenschaft

s26 Universität für Bodenkultur\_Mitglied der AG zur Aktionslinie 10 LLL:2020

### *Fachhochschulen*

s28 FHK (Österreichische Fachhochschul-Konferenz)

s01 FH Salzburg\_1\_SGL\_Gesundheits- und Krankenpflege

s22 FH IMC Krems

s24 FH Campus 02 Graz

s42 FH bfi Wien

s45 FH Salzburg\_2\_rektorat

s51 FH MCI Innsbruck

s62 FH Vorarlberg

s64 FH Salzburg\_3\_Geschäftsführung

s69 FH St. Pölten

### *Pädagogische Hochschulen*

s47 RÖPH (Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der öst. Pädagogischen Hochschulen)

s20 PH der Diözese Linz



## 1.1 Universitäten

### *Ad 0 Begriffe*

Die im Konsultationsdokument verwendeten Begriffe wurden an unterschiedlicher Stelle und z.T. auch widersprüchlich diskutiert.

In mehreren Stellungnahmen wurde die Begrifflichkeit zur Unterscheidung verschiedener Arten der Validierung kritisiert. So wird etwa vorgeschlagen, summative Validierung in formale Validierung umzubenennen (s48), oder formative und summative in individuelle und formale Validierung umzubenennen, um die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erhöhen (s66). Auch wird vorgeschlagen, den Begriff der Validierung durch den Begriff Anerkennung zu ersetzen, der als motivierender eingeschätzt wurde (s57). Am weitesten geht der Vorschlag, einen dreistufigen Validierungsbegriff einzuführen, der zwischen formativer, summativer und formaler Validierung unterscheidet (s14), d.h. zwischen Verfahren, die rein deskriptiv sind (formativ), solche die ohne direkten Anschluß an das formale Bildungssystem zertifizieren (summativ) und solche, die in Hinblick auf Anschlussmöglichkeiten zum formalen Bildungssystem zertifizieren (formal).

Öfter wurde auch die Notwendigkeit eingemahnt, Lernergebnisse näher zu definieren. So wurde etwa vorgeschlagen, Lernergebnisse anhand der Dublin Deskriptoren, und/oder anhand der Kategorien von Bloom/Schultz zu definieren (s66). In diesem Zusammenhang wurde etwa auch darauf hingewiesen, dass sich Definitionen im Konsultationspapier von solchen im Europäischen Hochschulraum (EHEA) unterscheiden (s66, s48), etwa Definitionen des Begriffs Qualifikation, oder von Begriffen, wie Kompetenz, Fertigkeit und Fähigkeit.

In Zusammenhang mit den Begriffen formale Qualifikation und nicht-formale Qualifikation wird angeregt, die Begriffe an den Definitionen der Lernkontexte formales und nicht-formales Lernen anzulehnen und die Bindung an die gesetzliche Verankerung der Qualifikation ersatzlos zu streichen (s14).

Eingemahnt wurde auch die Aufnahme von weiteren Begriffen in das Begriffsregister, etwa die Begriffe Bildung (s66, s48), NQR (s48) und NQR-Register, da sie für das Konsultationsdokument von wesentlicher Bedeutung sind.

Im weiteren Verlauf des Dokuments, (konkret unter 3. ‚Übergreifende Ziele‘) wurde mehrfach (s66, s48) nach einer Erklärung für den Begriff „koordinierter Modus der Visualisierung“ gefragt.

An mehreren Stellen wurde auch eine inkonsistente Verwendung von Begriffen im Konsultationsdokument beobachtet, etwa in Kapitel 3 Lernergebnisorientierung und Kompetenzen, oder in Kapitel 7 Qualifikation und Bildung (s66). Es wird angeregt, über das gesamte Dokument hinweg die Verwendung der Begriffe Qualifikation und Kompetenz zu überprüfen, da sie derzeit häufig vermischt erscheinen (s12).<sup>5</sup>

### *Ad 2. Hintergrund*

Man kann das zweite Kapitel des Konsultationsdokuments als Beschreibung der Ausgangslage bzw. als Problemaufriss für die Notwendigkeit einer nationalen Validierungsstrategie betrachten. Ausgangslage und Problemaufriss werden von Universitäten mehrfach kommentiert und ergänzt.

---

<sup>5</sup>Gleichzeitig muss angemerkt werden, dass auch Universitäten die genannten Begriffe in ihren Stellungnahmen öfter vermengen bzw. uneinheitlich verwenden. Auch werden häufig die Ausdrücke Validierung, Zertifizierung, Anerkennung und Anrechnung nahezu synonym verwendet.

Ein allgemeiner Kritikpunkt bezieht sich auf den generellen Charakter des Konsultationsdokuments, das von manchen Respondenten eher als Arbeitspapier mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen, denn als Strategiepapier wahrgenommen wurde (s66). Dieser Eindruck ist etwa durch die Auflistung von Arbeitspaketen am Ende des Dokuments entstanden, die als Vorwegnahme der Diskussion zur Validierungsstrategie verstanden wurde (s48).

Im Bezug auf die europäische Ebene der Politikgestaltung wird einerseits festgestellt, dass EU-Empfehlungen im Bildungsbereich ein orientierender und kein verpflichtender Stellenwert zukommt (s66). Andererseits wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Schaffung des europäischen Bildungsraums und der parallel stattfindenden Entwicklung des europäischen Berufsbildungsraums um zwei unterschiedliche Prozesse handelt, die mitunter anderen Gesetzmäßigkeiten folgen und unterschiedliche Parameter verwenden, ein Umstand, der auch für eine nationale Validierungsstrategie stärker zu berücksichtigen wäre (s66) und Unterschiede in der vorgeschlagenen Begrifflichkeit zur Folge hätte.

Das von Universitäten wahrgenommene Spannungsverhältnis zwischen Beschäftigungsorientierung (bzw. Orientierung an der Arbeitswelt) und (universitärer) Bildung im Konsultationsdokument wurde in vielfältiger Weise explizit thematisiert, oder zumindest in vielen Argumentationen implizit mitgeführt. Besonders deutlich wird dies etwa in der Einschätzung, dass das Konsultationspapier vor allem die Bedürfnisse des Berufssektors abbildet, der universitären Bildung aber nicht gerecht wird (s48).

In diesem Zusammenhang sind auch die Forderungen zu sehen, die Validierungsstrategie stärker im Kontext der österreichischen Bildungspolitik zu verorten (s66), an Problemstellungen des Bildungssystems zu orientieren (s66, s12) und daraus abgeleitete Erwartungen gegenüber Bildungssektoren und Bildungseinrichtungen zu konkretisieren (s27, s48, s66). Hier wird etwa die Möglichkeit gesehen, dass Validierung Impulse für eine stärkere Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems setzen könnte (s23).

Spezifisch auf den Hochschulsektor bezogen, verweisen Universitäten auf den besonderen Bildungsauftrag der Hochschulen, wie er etwa im Positionspapier der Hochschulkonferenz (s48) oder auch gesetzlich definiert ist (s66) und fordern, Bildung und Berufsvorbildung neben den arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen in die Validierungsstrategie aufzunehmen (s66, s48). Dies kann als Hinweis verstanden werden, dass Universitäten zwischen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und den an Universitäten vermittelten Kompetenzen unterscheiden, bzw. die letzteren jedenfalls weiter fassen.

Neben dem inhaltlichen Aspekt der zu validierenden Lernergebnisse stellt sich auch die Frage nach der allgemeinen Zielrichtung der Validierungsstrategie, also die Frage, für welchen Zweck bzw. für welche Adressaten validiert werden soll. In manchen Fällen entstand der Eindruck, als ob es bei der Validierung nicht-formal oder informell erworbener Kompetenzen vorrangig um die Steigerung der Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt ginge (z.B. s56), während aus Sicht der Universitäten Validierung vor allem hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an ein universitäres Studium bzw. der Anrechnung spezifischer Vorkenntnisse relevant ist (s48) und sich daher an den Lernergebnissen der Curricula orientieren muss (s48, s56). Zur allgemeinen Zielrichtung der Validierungsstrategie gehört einerseits auch die Anregung, konzeptiv eine Verbindung zwischen der Validierung nicht-formaler und informeller Kompetenzen und der Anerkennung formaler Qualifikationen herzustellen (s14) sowie andererseits die Validierung formal erworbener Qualifikationen (die etwa aufgrund von Flucht nicht oder nur mangelhaft dokumentiert sind) zu unterstützen (s38).

Bei der Validierung von nicht-formal und informell erworbenen Lernergebnissen stellt sich auch die Frage nach der institutionellen Zuständigkeit. Universitäten weisen darauf hin, dass sie schon jetzt

über einer Reihe von Ansätzen und Initiativen zur Validierung verfügen (s66, s56), sowohl im Bereich der universitären Regelstudien, als auch im Bereich der universitären Weiterbildung (s42, s57). Diese Ansätze sollten im Rahmen der nationalen Validierungsstrategie sichtbar gemacht werden (s66). Die Anerkennung und Anrechnung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen wird auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe der AQ-Austria strategisch bearbeitet (s42). Im Hinblick auf das institutionelle Gefüge wird aber häufig auf die Notwendigkeit verwiesen, die Anrechnung in Hinblick auf universitäre Studien in der Autorität der Universitäten zu belassen (s48). Dabei wird ein starkes Unbehagen gegenüber, bis hin zur Ablehnung einer außeruniversitären Validierungsbürokratie geäußert (s38), bei der die Gefahr geortet wird, dass es zu einer qualitativen Aufweichung des Bildungssystems (s48, s66) sowie durch die Entwicklung eines ‚generischen‘ Validierungssystems (s57) zu einem Angriff auf die Autonomie der Hochschulen kommen könnte. Explizit abgelehnt wird jedenfalls die Option, Qualifikationen durch Validierung, aber ohne die Einbindung der zuständigen Bildungseinrichtungen zu erwerben (s66).

Zum Hintergrund bzw. zur Beschreibung der Ausgangslage gehört auch die Frage nach den Zielgruppen für Validierung (s48). Im Konsultationsdokument werden in Kapitel 2 nur Erwachsene als Beteiligte im lebenslangen Lernen, frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger, sowie von sozialer Ausgrenzung bedrohte Jugendliche explizit angeführt. Diese Zielgruppen werden z.T. in Zweifel gezogen (s48), bzw. durch andere Zielgruppen ergänzt. Eine Stellungnahme plädiert für die Differenzierung unterschiedlicher Personen- und Altersgruppen (s66), eine andere fokussiert auf bildungsbenachteiligte Erwachsene (=maximal Pflichtschulabschluss) und auf Personen mit Behinderung (s08). Für die universitäre Weiterbildung sind vor allem ältere Menschen mit Begabung und beruflichen Ambitionen besonders attraktiv (s57). Erwähnt wurden auch MigrantInnen und Asylberechtigte (s08, s14), sowie Personen, die längere Zeit ihrer Bildungs- oder Berufskarriere im Ausland verbracht haben (s14).

Neben diesen Aspekten gehört auch die Internationalisierung von Arbeitsmärkten und die Digitalisierung (Stichwort Massive Open Online Courses - MOOCs, Open Educational Resources - OER) von Bildungsangeboten (s14) zu den Veränderungen der Rahmenbedingungen und Problembeschreibung, die den Hintergrund für eine nationale Validierungsstrategie bilden sollten.

### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Auch zu den übergreifenden Zielen und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie äußern sich Universitäten in unterschiedlicher Weise.

So wird etwa angeregt, Ziel 1 ambitionierter zu gestalten, indem die lernergebnisorientierte Qualifikationsbeschreibung nicht nur in der Aus- und Weiterbildung, sondern auch in der formalen Bildung (etwa im tertiären Bereich) gefördert werden sollte (s12).

In eine ähnliche Richtung gehen Anmerkungen zu Ziel 2, in denen etwa die Feststellung von Entwicklungsmöglichkeiten und –potentialen nicht nur in Hinblick auf den Arbeitsmarkt, sondern auch in Hinblick auf das Bildungssystem stärker betont werden sollten (s56). Ähnlich argumentiert eine weitere Stellungnahme (s12), die eine Darstellung von Schnittstellen zum Eintritt ins formale System und/oder für die Anerkennung/Anrechnung im formalen System fordert (s12).

In Zusammenhang mit Ziel 3 wird vorgeschlagen, erst existierende Informations- und Beratungsleistungen auch im tertiären Bereich (etwa das AQ-Austria Projekt) sichtbar zu machen, bevor neue Angebote entwickelt werden (s66, s48).

Auch einige weitere Ziele wurden genannt. Sinnvoll wäre etwa die Verortung des eigenen Bildungsstands in Hinblick auf Anschlussmöglichkeiten, die auch im Kontext von Bildungsberatung das Bedürfnis an LLL wecken könnte. Auch sollten ‚nicht-traditionelle‘ Bildungsverläufe als Zugangsmöglichkeit zu Universitäten, v.a. im Kontext der universitären Weiterbildung, in die Ziele aufgenommen werden (s57).

Nicht nur im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen und der Ausgangslage, sondern auch bei den übergreifenden Zielen und Maßnahmen wurde an mehreren Stellen der Wunsch geäußert, konkrete Zielgruppen zu benennen, etwa ältere Menschen mit beruflichen Ambitionen (s57), bildungsbenachteiligte Erwachsene (s08), MigrantInnen, im Besonderen Asylberechtigte (s08, s14), sowie Menschen mit Behinderung (s08).

Als weitere Ziele werden auch die Validierung digitaler Bildungsangebote im nicht-formalen und informellen Bereich (z.B. MOOCs, OER) (s14), sowie das Herstellen von Anschlussfähigkeit zu internationalen Bildungs- und Arbeitsmärkten (s14) genannt.

Zuletzt wird vorgeschlagen, die Aussage von S. 8 des Konsultationsdokuments, dass alle Qualifikationen des NQR auch auf dem Wege der Validierung erworben werden können, in die allgemeine Zielen vorzuziehen (s12).

Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden kommentiert. Konkret kritisiert wird Maßnahme 4, da die Entwicklung gemeinsamer Format- und Prozesskriterien für Methoden der Validierung bereits existierende Angebote negieren könnte (s66).

Maßnahme 5 wurde kritisiert, da sie dahingehend interpretiert wurde, dass eine noch unbekannte Instanz fernab vom konkreten Bedarf Validierungsmodelle entwickeln könnte (s66). Auch wird die Gefahr gesehen, dass ein ‚generisches‘ (allgemeingültiges) Modell der Validierung entwickelt werden soll, das für wenig sinnvoll erachtet wird. Dem gegenüber wurde die Forderung erhoben, interessen- und fachspezifische Freiräume für die Entwicklung von Validierungsverfahren zu schaffen (s57).

In Bezug auf die erleichterte Anerkennung von Validierungsergebnissen (Maßnahme 8) wurde gefordert, entweder insgesamt nach Bildungsbereichen zu differenzieren oder zumindest den Hochschulbereich separat zu führen (s66).

Als weitere Maßnahme wurde gefordert, rechtliche Bestimmungen in den verschiedenen Subsystemen des Bildungssystems dahingehend zu prüfen, wie weit sie die Validierung und Anerkennung nicht-formaler und informeller Lernergebnisse ermöglichen oder behindern und gegebenenfalls zu harmonisieren (s23).

Um die Anschlussfähigkeit an internationale Kontexte zu erhöhen, wurde angeregt, die Verwendung international gebräuchlicher Transparenzinstrumente (z.B. den Europass) in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen.

In mehreren Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass etwa Validierung per se keinen Mehrwert darstellt (s66), oder Zertifizierung ohne Zielrichtung nicht zielführend ist (s56). Man kann diese Aussagen als Forderung verstehen, dass die einzelnen Validierungsverfahren auch über klare Zielformulierungen (etwa in Hinblick auf Zielgruppen, Adressaten und Verwendungszusammenhang) verfügen sollten.

Angeregt wurde auch, Verfahren zur Validierung von nicht-formalen und informellen Kompetenzen mit Verfahren zur Anerkennung und Bewertung von (ausländischen, jedenfalls aber formal erworbenen) Qualifikationen in Verbindung zu bringen (s14).

#### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Die Organisationsstruktur wurde vor allem in Hinblick auf die Beteiligung unterschiedlicher Institutionen und Interessensgruppen interpretiert und kommentiert.

So wurde etwa begrüßt, dass die Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der LLL-Strategie als zentrales Gremium zur Erarbeitung der nationalen Validierungsstrategie benannt wurde, da in diesem Gremium die UNIKO und die FHK vertreten sind, ausdrücklich aber auch die Berücksichtigung der Pädagogischen Hochschulen und der Privatuniversitäten für den tertiären Bereich gefordert (s48). In einer anderen Stellungnahme wurde dagegen mit Überraschung darauf verwiesen, dass Dachorganisationen (UNIKO, FHK) des tertiären Sektors nicht im Redaktionsteam für das Konsultationsdokument vertreten sind, ein Umstand, auf den die geringe Berücksichtigung hochschulischer Validierungsmethoden im Dokument zurückgeführt wurde (s38).

An anderen Stellen wurde der Eindruck berichtet, dass derzeit vor allem Institutionen des formalen Bildungs- und Qualifikationssystems (Schule, Hochschule, Lehre, reglementierte Berufe) an der Entwicklung der Validierungsstrategie beteiligt sind (s14) und die Sichtweise von Betroffenen stärker eingebunden werden sollte (s08). Als mögliche Kandidaten genannt wurden in diesem Zusammenhang etwa Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung (s12, s08), Initiativen für Menschen mit Migrationshintergrund oder aus dem Flüchtlingsbereich (s08, s14), Beschäftigungsinitiativen (s14), der Bundesdachverband für soziale Unternehmen (bdv-Austria), die Armutskonferenz, u.ä.m. (s08).

#### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Der Zeitrahmen wird in vergleichsweise wenigen Stellungnahmen kommentiert. In einem Fall wird darauf hingewiesen, dass der Zeitrahmen für Umsetzungsmaßnahmen im Verhältnis zu anderen Schritten sehr knapp ausgefallen ist und kein Konsolidierungszeitraum vorgesehen ist, andererseits die Priorität eher auf der Qualität der Strategie, als auf die Einhaltung des ambitionierten Zeitrahmens gelegt werden sollte (s66). Unklarheit herrscht auch bei der Frage, ob weitere Feedbackschleifen mit den betroffenen Institutionen, sowie eine Evaluation vorgesehen sind, die im Zeitplan berücksichtigt werden müssten (s12).

#### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich*

In Bezug auf die inhaltlichen Säulen wurde eine eigenständige Säule ‚Information und Beratung‘ (für Institutionen, Zielgruppen, BeraterInnen) vermisst, ebenso wie eine Darstellung des Entwicklungsbedarfs für Validierungsverfahren (s12).

Die Frage, ob die inhaltlichen Säulen der Validierungsstrategie eine klar nachvollziehbare Struktur darstellen, wurde in manchen Stellungnahmen zum Teil negativ beantwortet. So wurde etwa moniert, dass in der Darstellung unklar ist, ‚wer – wie – was‘ mit welchen Konsequenzen validieren und/oder zertifizieren soll (s12). Ähnliche Aussagen finden sich auch in anderen Stellungnahmen, etwa mit der Frage nach der angedachten Zielgruppe für Validierung (s66, s48), nach Kompetenzprofilen und institutioneller Verankerung der BeraterInnen oder nach den angesprochenen Stakeholdern (s48, s14). Vermutlich ist dies auch der Grund für die Befürchtung, dass ohne die Einbindung von Bildungseinrichtungen Qualifikationen vergeben werden sollen, was zu einer qualitativen Aufweichung des Bildungssystems führen könnte und daher abgelehnt wird (s66). Unklarheiten wurden auch in Bezug auf das Beratungsportal geäußert (s66, s48).

Diese Verwirrung findet sich zum Teil auch in den Stellungnahmen zur formativen und zur summativen Validierung wieder. Unter Bezug auf S. 9/erste Zeile und S. 10/ vierte Zeile des Konsultationsdokuments wird angemerkt, dass formative Validierung alleine nicht zu Zugangsberechtigungen zum formalen Bildungssektor führen kann (s12), wie es die beiden genannten Textpassagen vorzuschlagen scheinen. In anderen Stellungnahmen (s66, s56) wird auf die fehlende Qualitätssicherung in formativen Verfahren hingewiesen, was darauf schließen lässt, dass sie ebenfalls von Zugangsberechtigungen zu formalen Bildungseinrichtungen als Ergebnis formativer Verfahren ausgehen und erklärt, warum mehrfach auf die universitätseigenen Mechanismen zur Zugangsregelung bestanden wird.

Es wird auch vorgeschlagen, einerseits klarer zu definieren, was im Zusammenhang mit formativer Validierung alles als Kompetenz zu verstehen ist, sowie andererseits klarer zwischen ‚Profilbewertung‘ und ‚Profilentwicklung‘ zu unterscheiden (s12). Man kann dies als den Wunsch verstehen, stärker zwischen der Dokumentation von Kompetenzen (formative Validierung) und ihrer Bewertung (summative Validierung) zu unterscheiden.

Eine Stellungnahme, die sich im Prinzip positiv zu den skizzierten Ansätzen der formativen Validierung äußerte, sieht die Gefahr der Isolation von Validierung als singuläres Ereignis, wenn nicht in begleitenden Verfahren Anschlussmöglichkeiten aufgezeigt werden. Gleichzeitig wird auch die Frage gestellt, wie niederschwellige Verfahren und Beratungssysteme gebaut sein müssen, um an schwer erreichbare Zielgruppen heranzukommen (s08).

Diese Stellungnahme unterscheidet sich auch in einem zweiten Aspekt von den anderen. Sie thematisiert das AMS und seine BeraterInnen als AdressatInnen von Validierungsergebnissen, aber auch als Durchführende von Validierungen und schlägt daher die Einbindung des AMS in die Validierungsstrategie vor (s08).

Auch im Bereich der summativen Verfahren besteht Unklarheit, wer neue Verfahren entwickelt, wer dafür die Berechtigung und die notwendigen Ressourcen erhält und wie die Ergebnisse (etwa Zertifikate) an Institutionen und Zielgruppen kommuniziert werden. (s12).

#### *Ad 7. Validierung und NQR*

Mit Verweis darauf, dass bis dato noch kein Gesetz zum NQR verabschiedet wurde, bleibt die Frage nach der inhaltlichen Verbindung zwischen Validierung und NQR in einem Fall unbeantwortet (s48). In einem anderen Fall wird diese Frage klar mit Nein beantwortet (s66).

Gerade auch in diesem Zusammenhang wird auf die Gefahr einer qualitativen Aufweichung des Bildungssystems (s66) und der Bedrohung der universitären Autonomie (s48) hingewiesen und die Einrichtung einer zentralen Validierungsstelle abgelehnt (s48).

In einer anderen Stellungnahme wird die Verbindung zwischen Validierung und NQR allerdings als schlüssig betrachtet, wobei allerdings die Diskussion um die Konsequenzen dieser Verbindung vermisst wird. Sollte die Verbindung für die Lernenden ohne Konsequenzen bleiben, wären vermutlich auch die Ziele einer summativen Validierung verfehlt (s12).

Vor allem mit Blick auf bildungsbenachteiligte Erwachsene wird in einer weiteren Stellungnahme gefordert, dass die Tür zum NQR in Form der Validierungssysteme weit geöffnet und der Zugang durch begleitende Beratung unterstützt werden muss. In diesem Zusammenhang werden die Deskriptoren des NQR-Niveaus 1 als zu hochschwierig kritisiert und gefordert, dass Validierungsverfahren dazu beitragen müssten, diese Hürde zu überwinden (s08).

## *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Der Eindruck, dass die Besonderheiten des universitären Bereichs im Konsultationspapier zu wenig abgebildet sind (s27), entspricht dem Grundtenor vieler Stellungnahmen. Daraus entstehen auch zusätzliche Fragen zur Rolle von Universitäten in der Validierungsstrategie, etwa bezüglich der dadurch entstehenden Aufgaben von Universitäten und dem damit verbundenen Ressourcenbedarf (s48, s12).

Bedauert wurde auch das Fehlen einer Kommunikationsstrategie mit den verantwortlichen Bildungsinstitutionen, bzw. den Institutionen an denen Validierung umgesetzt werden soll. Vorgeschlagen wird daher ein institutionalisierter Austausch zwischen diesen Institutionen, sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Terminologie (s12).

### **1.2 Fachhochschulen**

#### *Ad 0. Begriffe*

Im Zusammenhang mit der verwendeten Terminologie wird eine klare Abgrenzung der Begriffe ‚formative‘ und ‚summative‘ Validierung gefordert und vorgeschlagen, sie unter Umständen durch die Begriffe ‚individuell‘ und ‚formal‘ zu ersetzen (s28).

Der Begriff ‚Qualifikation‘ und die Definition von Lernergebnissen sollte sich an den Formulierungen der European Higher Education Area (EHEA) und an den Dublin Deskriptoren orientieren (s28), die etwa die für den tertiären Bereich relevanten NQR Stufen 6-8 definieren (s22).

#### *Ad 2. Hintergrund*

In einer Stellungnahme wurde Unklarheit darüber geäußert, welche Auswirkungen die Validierung auf einzelne Bildungseinrichtungen haben kann und welche Schritte von den einzelnen Bildungseinrichtungen erwartet werden, um der geplanten Validierungsstrategie zu entsprechen (s22).

Hochschulen verstehen sich als autonome Einrichtungen, die schon eigenständig und anlassbezogen Validierungen vornehmen. Fachhochschulen sehen daher keinen Bedarf an einer Art ‚Zwischenstelle‘, die neue Modelle zur Validierung entwickelt (s28, s22, s24).

Aus Sicht der Fachhochschulen erfordert die Vergabe von Qualifikationen auf den NQR-Niveaus 6-8 zwingend die Einbindung von Hochschulen (s28, s22).

Insgesamt sollte aus ihrer Sicht bei der Validierung auf die Expertise der einzelnen Bildungssektoren, aber auch der AQ-Austria zurückgegriffen werden. Gerade der Fachhochschulsektor hat etwa Erfahrung damit, einschlägige berufliche Qualifikationen als Zulassungsvoraussetzungen anzuerkennen. Gerade deshalb wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Aspekte eines Studiums (z.B. seine wissenschaftliche Fundierung) nicht durch den Nachweis von Berufserfahrung ersetzt werden können (s28, s22, s24).

Betont wird auch, dass die mit Zulassung und Nostrifizierung befassten Stellen an den Fachhochschulen schon jetzt einem enormen Andrang ausgesetzt sind. Eine Zunahme von Validierungsaktivitäten ist daher auch mit steigendem Personal- und Kostenaufwand verbunden, die einen Kapazitätsausbau und zusätzliche Mittel erfordern (s28, s22).

Vor dem Hintergrund existierender Strukturen und Verantwortungen wurde eingemahnt, das vorliegende Strategie-Papier nur als orientierende Rahmenstrategie und keinesfalls als Handlungsanleitung zu verstehen (s22).

### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Bei Maßnahme 8 wird mehrfach angemerkt, dass es sich hier um zwei unterschiedliche Zielrichtungen handelt, einerseits die Perspektiven der Berufstätigkeit und andererseits die Teilnahme an weiterführende Bildungsmaßnahmen. Es wird in Frage gestellt, ob dies über gemeinsame Qualitätskriterien erfolgen kann (s22, s28, s42).

Die übergreifenden Ziele und Maßnahmen wurden dahingehend ergänzt, dass die Validierungsinstrumente von Hochschulen und Qualitätssicherungsagenturen verbindlich einzubeziehen und für die Entwicklung neuer Format- und Prozesskriterien heranzuziehen wären (s22).

In einer Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass der Umgang mit im Ausland erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen (etwa per Portfolio) bisher im Konsultationspapier unberücksichtigt blieb (s42).

Eine Stellungnahme ergänzt den Wunsch nach einer gezielten Schärfung des Bewusstseins für Kompetenzen, die außerhalb formaler Lernkontexte erworben wurden, und zwar einerseits bei potentiellen Nutzern (die den Wert der Identifikation und Dokumentation der eigenen Kompetenzen als Grundvoraussetzung für ihre Weiterentwicklung erkennen sollten) und andererseits bei Führungskräften und Personalisten (die den Wert von Kompetenzbilanzierungen für das eigene Unternehmen erkennen sollten) (s45).

### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Vor allem in Zusammenhang mit der notwendigen Professionalisierung von BeraterInnen erscheint der Zeitplan als sehr knapp bemessen (s28, s22). Auch wurde kein Konsolidierungszeitraum eingeplant.

Mit Nachdruck wurde auch auf die Notwendigkeit begleitender Evaluierungsmaßnahmen, speziell zur Umsetzungsphase ab Frühjahr 2016, hingewiesen (s45).

### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich*

In einer Stellungnahme wird die Ansicht vertreten, dass sich die Validierungsstrategie zwar einer Sichtbarmachung von Erfahrungen und Kenntnissen widmen sollte, dass aber an Validierungsergebnisse keine unmittelbaren Berechtigungen geknüpft werden sollten (s22).

Im Sinne einer stärkeren Bewusstseinsbildung wird in einer Stellungnahme angeregt, das Vertrauen in die formative Validierung zu stärken, zum Zweck der Professionalisierung von BeraterInnen Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln sowie gezielte Kommunikationsmaßnahmen in Richtung Unternehmensleitungen und Personalisten zu entwickeln. Angeregt wird auch, formativen Validierungen (z.B. Kompetenzbilanzen) zu ergänzenden Bestandteilen von Aufnahmeverfahren für Bildungsinstitutionen zu machen (s45).

### *Ad 7. Validierung und NQR*

Von den Fachschulen nimmt nur eine zur inhaltlichen Verbindung zwischen Validierung und NQR Stellung. Die vorliegende Strategie müsse unbedingt im Kontext des NQR stehen, dessen Entwicklung noch immer nicht abgeschlossen sei (s28).



## *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Als weitere Maßnahme wird die Harmonisierung von Fachhochschulstudiengesetz – FHStG und Universitätsgesetz – UG in Bezug auf Regelungen zur Nostrifizierung angeregt (s69). Im Konkreten geht es dabei um die folgenden Punkte:

- *Terminologie:* im § 6 Abs. 6 des FHStG wird von der ‚Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen Grades‘ gesprochen, im § 90 des UG von der ‚Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses‘. Vorgeschlagen wird die Übernahme der allgemeineren Formulierung des UG in das FHStG.
- *Nostrifizierungstaxe:* Im § 90 Abs. 5 des UG ist eine Nostrifizierungstaxe ausdrücklich erwähnt, im FHStG fehlt ein ähnlicher Passus. Vorgeschlagen wird die Übernahme des Passus aus dem UG in das FHStG.
- *Entscheidungsfrist:* Im § 90 Abs. 3 des UG ist festgehalten, dass - abweichend vom § 73 AVG (der 6 Monate für Amtsentscheidungen vorsehen würde) – spätestens binnen drei Monaten über einen Nostrifizierungsantrag zu entscheiden ist. Im FHStG fehlt ein Passus über die Verfahrenslänge, wodurch Rechtsunsicherheit entsteht.

### **1.3 Pädagogische Hochschulen**

#### *Ad 0. Hintergrund*

Pädagogische Hochschulen sehen in der Validierungsstrategie ein Potential, das im Rahmen der PädagogInnenbildung künftig stärker genutzt werden sollte und von dem positive Wirkung für die Rekrutierung geeigneter Personen für das pädagogische Berufsfeld erwartet wird (s47).

Unklar erscheint allerdings, welche Institutionen Validierungen durchführen sollen, wie Ressourcen für die Implementierung von Informations- und Beratungsstellen bereitgestellt werden, und in wie weit Validierung zur Mobilität in Europa beiträgt (s20).

#### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

In Bezug auf das übergreifende Ziel 7 (‚Bewusstsein für ... in unterschiedlichen Lernkontexten erworbene Kompetenzen ...‘) sollte geklärt werden, wessen Bewusstsein geschärft werden soll (Arbeitgeber, Bildungssystem, Bevölkerung), und wohin dieses Bewusstsein münden soll (erhöhte Chance auf Berufseinstieg) (s20).

In Bezug auf die übergreifende Maßnahme 2 (‚niederschwellige Informations- und Beratungsdienste‘) sollte der Umstand berücksichtigt werden, dass Österreich eine Migrationsgesellschaft ist und daher mehrsprachige Informations- und Beratungsdienste eingeplant werden sollten (s20).

In Bezug auf die Maßnahme 7 (‚transparente Darstellung‘) sollte die Kooperation mit allen Institutionen und mit Arbeitgebern gesucht werden, um die Verwertung der durch Validierung sichtbar gemachten Kompetenzen sicherzustellen (s20).

#### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Pädagogische Hochschulen würden es begrüßen, in der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 vertreten zu sein. Die RÖPH bietet sich hiermit an, diese Vertretung zu übernehmen (s47).

#### *Ad 5. Zeitplan*

Der Zeitplan erscheint nachvollziehbar, aber auch ambitioniert, weil die Konkretisierung der Formen, Orte und Zuständigkeiten für Validierungsverfahren noch erheblich Zeit in Anspruch nehmen dürften (s47).

Es wird angefragt, ob nach Abschluss des Konsultationsprozesses Ergebnisse aus den schriftlichen Stellungnahmen präsentiert werden (s20).

#### *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Die größten Herausforderungen werden im Bereich der summativen Validierung gesehen, vor allem in den Arbeitspaketen M.2.2 (Entwicklung und Bereitstellung transparenter Prozessabläufe), M.2.4 (Entwicklung valider, objektiver und stichhaltiger Dokumentations- und Bewertungsmethoden), sowie M.2.5 (Entwicklung eines Kriterienkatalogs für Modelle der summativen Validierung). Letztlich kann die Validierungsstrategie nur erfolgreich sein, wenn Zuständigkeiten, Orte, Kriterien und Formen klar geregelt sind (s47).

## 2. Erwachsenenbildung, Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe

### Übersicht Stellungnahmen

- s03 Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
- s05 Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof
- s07 ISL-Akademie NÖ
- s15 WIFI der WKO Österreich
- s16 Schule für allgemeine Gesundheits- & Krankenpflege am AKH Zell am See
- s19 Berufsförderungsinstitut Österreich
- s29 Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
- s37 ARGE Bildungsmanagement GmbH
- s39 Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
- s40 PbEB (Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung )
- s46 Messfeld GmbH
- s63 Verband Österreichischer Volkshochschulen
- s67 DIVOS (Direktorinnenverband Österreichischen Schulen für Sozialberufsbildung)

### Ad 0. Begriffsverzeichnis

Da Begriffe verwendet werden, die erst im Rahmen der Validierungsstrategie entwickelt wurden, wäre eine vertiefende Begriffsdefinition wichtig, um eine bessere Stellungnahme abgeben zu können (s07).

Das Kürzel NFIL stiftet Ungenauigkeit, da es nahelegt, dass nicht-formal und informell immer zusammengehört (s29).

Der Ausdruck „koordinierter Modus der Visualisierung“ ist unklar und erklärungsbedürftig (s29)

### Ad 2. Hintergrund

Die Unterscheidung formativer und summativer Verfahren wird als unabdingbar betrachtet, um unterschiedlichen Ausrichtungen (Arbeitsmarkt, Bildungsmarkt, persönliche Entwicklung) gerecht zu werden. Auf diese Weise können Erwachsene zum lebensbegleitenden Lernen angeregt werden. Das Sichtbarmachen bereits erworbener Lernergebnisse kann auch für BildungsabbrecherInnen die Motivation zum Weiterlernen verbessern (s63).

Schulen für Sozialberufe werden vor allem von erwachsenen Menschen besucht, die vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen mitbringen (z.B. Berufserfahrung, Ehrenamt, Familienmanagement) oder Fortbildungen absolviert haben. Schulen für Sozialberufe validieren solche informell oder nicht-formal erworbenen Kompetenzen häufig, doch erfolgt diese Validierung meist sehr standortspezifisch, ohne Richtlinien oder Hilfsmittel für die Erhebung, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung. Geregelt Verfahren könnten hier zu einer einheitlicheren Praxis führen (s67).

Zielgruppen der Schulen für Sozialberufe, die von Validierung profitieren könnten, sind:

- Personen mit Migrationshintergrund,
- Personen, die in der Bildungslaufbahn aufgrund unterschiedlicher Benachteiligungen (z.B. sozial, Handicaps, etc.) hinter ihren Möglichkeiten geblieben sind
- Wiedereinsteigerinnen (z.B. nach Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, o.ä.)
- Personen, die Umschulungen anstreben

- Personen mit Kompetenzen aus nicht-formalen Bildungsbereichen (z.B. handwerklich, pflgerisch)

Auch in dieser Gruppe thematisiert eine Stellungnahme, dass im Konsultationsdokuments die Perspektive auf ausländische Qualifikationen/Kompetenzen fehlt. Konkret wird hier auf auerhalb EU-Europas erworbene Kompetenzen hingewiesen. Mit Verweis auf Schwierigkeiten bei der Anerkennung formaler Qualifikationen aus Drittstaaten wird gefragt, wie mit nicht-formalen oder informelle Kompetenzen, die auerhalb Europas erworben wurden, in Validierungsverfahren umgegangen werden kenne (s04).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Europasses in den Empfehlungen des Rats explizit angefhrt, im Konsultationsdokument aber nicht erwahnt wurde (s29).

Im Zusammenhang mit dem Begriff Benchmarks (s. 2) wird darauf hingewiesen, dass diese nicht umgesetzt werden, sondern eher als Richtwert dienen (s29).

Ausgehend vom Status Quo sollten bisherige Verfahren und MaBnahmen in Osterreich, aber auch in Europa erhoben und systematisch analysiert werden. Besonders hingewiesen wird etwa auf Validierungsverfahren und Qualitatsstandards im Freiwilligenbereich, etwa bei Feuerwehren, im Sozialbereich (Rettungswesen), im Sportbereich, etc. (s05).

### *Ad 3. Ubergreifende Ziele und MaBnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Zu den ubergreifenden Zielen werden einige Anmerkungen gemacht und zusatzliche Ziele formuliert:

Wahrend in zwei Stellungnahmen bezuglich Ziel 2 davon ausgegangen wird, dass Validierung die Durchlassigkeit in allen Bildungssektoren (inklusive dem tertiaren) fordern soll (s15, s40), empfiehlt eine andere Stellungnahme (s19) auf die Erhohung der Beschäftigungsfahigkeit (v.a. unter Ziel 4) zu fokussieren und vor allem Personen mit geringer formaler Erstausbildung in den Blick zu nehmen.

Unter Ziel 6 konnte noch die Steigerung der Effizienz individueller Bildungsverlaufe erganzt werden (s19).

Eine Zertifizierung von Qualifikationsteilen wird im Bereich der SozialbetreuerInnen-Ausbildung begrüßt (s67).

Die lernergebnisorientierte Qualifikationsbeschreibung (Ziel 1) innerhalb des sehr vielfaltigen osterreichischen Aus- und Weiterbildungsangebot ist grundsatzlich zu begrüßen, wobei darauf geachtet werden sollte, eine weitere Ausdifferenzierung im non-formalen und informellen Bereich nicht zu forcieren, da es ja auch um internationale Vergleichbarkeit der Qualifikationen gehen sollte. Eine weitere Ausdifferenzierung birgt die Gefahr einer Abkehr vom europaischen Qualifikationsrahmen (s07).

Es wurden Zweifel daran geäußert, ob die verschiedenen Lernkontexte (formal, nicht-formal, informell) vollkommen gleichgestellt werden kenne, da sich ja auch die Inhalte in diesen Kontexten unterschieden. Daher wurde auch in Frage gestellt, ob alle Qualifikationen auf nicht-formellen oder informellen Weg erworben werden kenne (s07).

Eine Stellungnahme beurteilt die Ziele als sehr abstrakt und auf einer Metaebene gehalten. Im Sinne einer Stellungnahme wäre ein ausfuhrlicheres, weniger abstraktes Konsultationsdokument wichtig (s07).

Weiters wird angeregt, die Gemeinsamen Europäischen Grundsätze für die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens<sup>6</sup> zu erwähnen, bzw. als Leitlinien für die Definition der Ziele einer nationalen Validierungsstrategie heranzuziehen (s29). Besonders hingewiesen wird auf die folgenden sechs Hauptthemen der gemeinsamen Grundsätze:

- Ziel und Zwecke der Validierung
- Rechte des Einzelnen
- Institutionelle Pflichten
- Vertrauen und Verlässlichkeit
- Unparteilichkeit
- Glaubwürdigkeit und Legitimität

Die Ziele werden dahingehend ergänzt, dass die Angebote der Validierung, des lebensbegleitenden Lernens, sowie Informations- und Beratungsleistungen allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen ist. Dabei sind sowohl soziale als auch geografische Benachteiligungen zu berücksichtigen (s63). Das kann auch Anreizmodelle durch öffentliche Bezuschussung (s39) und/oder eine Föderalisierung der Angebote notwendig machen (s03).

Desweiteren werden die im Konsultationsdokument formulierten Zielsetzungen als am nationalen Bildungs- und Arbeitsmarkt ausgerichtet wahrgenommen. Deshalb wird der Wunsch geäußert, Ziele im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und im Bereich der Freiwilligenarbeit zu ergänzen. Zusätzlich wird aus aktuellen Gründen ein weiteres Ziel angeregt, nämlich die formal, nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund sichtbar und verwertbar zu machen (s05).

Es wird der Wunsch nach konkreten Ausführungen geäußert, wie Ziele und Maßnahmen evaluiert werden sollen (s40).

Eine Stellungnahme macht ausführlichere Vorschläge zur Darstellung der Ziele und Maßnahmen und fordert etwa eine grafische Visualisierung (zur transparenteren Darstellung der Bildungsangebote oder der Format- und Prozesskriterien), sowie konkrete Beispiele (etwa zu Anrechnungsthemen und Validierungsverfahren) (s03).

#### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Aus Sicht einer Stellungnahme werden im Konsultationsdokument zwar taxativ Policy-Dokumente und beteiligte Akteure genannt, es fehlt aber eine explizite Organisationsstruktur, die etwa in einem Organigramm dargestellt werden könnte (s29).

Die organisatorische Einbindung in die LLL:2020-Strategie und die Abstimmung mit dem NQR werden begrüßt, jedoch wird ein Fehlen des Arbeitsmarktbezugs bemängelt und eine strukturelle Einbindung arbeitsmarktpolitischer Akteure (AMS, waff, etc.) angeregt (s19).

Es wird auch auf die Bedeutung einer wissenschaftlichen Begleitung der Validierungsstrategie hingewiesen (s05).

---

<sup>6</sup>Bjornavold, Jens (2004) Gemeinsame Europäische Grundsätze für die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens. Europäische Kommission, GD Bildung und Kultur, Berufliche Bildung, Entwicklung der Berufsbildungspolitik (Brüssel). [http://www.competences.info/ibak/root/img/pool/docs/open/grundsaeetze\\_der\\_validierung030304.pdf](http://www.competences.info/ibak/root/img/pool/docs/open/grundsaeetze_der_validierung030304.pdf)

#### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Der ambitionierte Zeitplan sollte auch Abstimmungsprozesse mit anderen nationalen Entwicklungsprozessen (LLL:2020, NQR) berücksichtigen (s19).

Unklar ist, ob das vorliegende Konsultationspapier schon das Ergebnis der Fact-Finding Phase darstellt, oder ob es noch andere Ergebnisse gibt (s03).

#### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich*

Bei den inhaltlichen Säulen gehen die Stellungnahmen auf verschiedene Aspekte ein. Die Grundunterscheidung der beiden Säulen wird als nachvollziehbar empfunden (s19, s63). In einem Fall wird angeregt, eine Schwerpunktsetzung auf die summative Säule zu machen (s19). Die Bedeutung der Anschlussfähigkeit hebt auch eine zweite Stellungnahme hervor, stellt dabei aber auch klar, dass eine Fragmentierung durch Kleinstausbildungen, bzw. getrennte Ausbildung von BeraterInnen und AssessorInnen vermieden werden sollte (s63).

Die formative Validierung wird v.a. als Aufgabe von Beratungs- und Bildungseinrichtungen gesehen. In Hinblick auf die große Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund wäre es wünschenswert, mehrsprachige Validierungsprozesse zur Sichtbarmachung von Kompetenzen anzubieten (s19).

Für die summative Validierung wird angeregt, in Analogie zum Österreichischen Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildung<sup>7</sup> einen Rahmen zu definieren, der die bestehenden anerkannten Verfahren summativer Validierung integriert und jene Qualitätskriterien benennt, die für eine Anerkennung erforderlich sind (s19). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden die folgenden Verfahren genannt:

- Formale Abschlüsse/Qualifikationen im 2. Bildungsweg (schulische ExternistInnenprüfungen, ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung, Modell „Du kannst was“, Feststellung der individuellen Befähigung bei der Gewerbebehörde, etc.)
- Personenzertifikate nach ISO 17024 für Teilkompetenzen (Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, etc.)
- Sektorale definierte Verfahren zur Überprüfung standardisierter Qualifikationen (z.B. wba Österreich) mit branchenspezifischer Akzeptanz
- Europäische Transparenzinstrumente (Europass, ECVET)

In Hinblick auf Kommunikationsmaßnahmen wird angeregt, zwei Personengruppen besonders in den Blick zu nehmen, einerseits Personen, die mit Formulierung von Lernzielen und der didaktischen Aufbereitung von Lerninhalten beschäftigt sind (z.B. TrainerInnen, PädagogInnen, BildungsberaterInnen) und andererseits innerbetriebliche Stakeholder, die für die innerbetriebliche Anerkennung validierter Lernergebnisse wichtig sein können (z.B. Personalisten, Betriebsräte) (s05).

Ein Online-Portal berge die Gefahr, dass wichtige Zielgruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund) ausgegrenzt werden (s03).

In Hinblick auf die Weiterentwicklung von Modellen und Methoden wird in Zweifel gezogen, inwieweit Validierungsprozesse für unterschiedliche Berufssparten gleich sein können (s16).

---

<sup>7</sup><http://oe-cert.at/>

### *Ad 7. Validierung und NQR*

Es werden in Zusammenhang mit dem NQR eine Reihe von sehr grundsätzlichen, kritischen Anmerkungen aus dem Fachdiskurs zusammengefasst (s29), etwa:

- Die Gefahr, dass Validierungssysteme den Wettbewerb zwischen Menschen fördern
- Die Gefahr der Fragmentierung und Behinderung von Bildungsprozessen und Beruflichkeit (etwa durch Teilkompetenzen)
- Zunehmende Individualisierung der Verantwortung für Bildungsprozesse
- Die kritiklose Übernahme impliziter Grundannahmen, z.B. dass alle Qualifikationen mit dem gleichen Kriteriensatz beschrieben und in die gleiche Hierarchie eingeordnet werden können.

Die Integration von Qualifikationen und Teilqualifikationen der Erwachsenenbildung in den NQR ist rasch umzusetzen, wobei gleichzeitig diese Forderung nicht zwingend für alle Angebote der Erwachsenenbildung gelten soll (s63).

Unklarheit besteht bezüglich des Verhältnisses der formativen Validierung zum NQR, wenn etwa individuelle Kompetenznachweise/-profile ohne Standards auskommen, die allerdings Voraussetzung für die Aufnahme in den NQR sind (s16).

In einer Stellungnahme wurde Unverständnis darüber geäußert, ob der NQR als Bindeglied zwischen den Validierungsansätzen fungiert oder als eigene inhaltliche Säule angesehen wird (S46).

### *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Arbeitspaket 1, Maßnahme M.1.2 („Ausbau ... der formativen Validierung an den zentralen Schnittstellen der schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung“) sollte um Schnittstellen zur hochschulischen Aus- und Weiterbildung ergänzt werden (s15).

In Hinblick auf die Praxis der Validierung sollte folgende Fragen geklärt werden (s67):

- Soll es eine zentrale, übergreifende Stelle für Validierung geben (etwa nach dem Beispiel der Schottischen Qualitäts-Autorität – SQA?)
- Welche Verbindlichkeit in Hinblick auf Anrechnung im formalen Bildungs- und Qualifikationssystem kommt den Validierungsergebnissen zu?
- Wie allgemein müssen, wie spezifisch können die geplanten Tools und Prozesse sein, etwa in Bezug auf spezifische berufliche Anforderungen und Qualifikationsprofile? (Schulen muss auch ein gewisser Entscheidungsspielraum belassen werden.)

Zur Organisationsstruktur für die Umsetzung der Validierungsstrategie wird empfohlen, bestehende Strukturen zu berücksichtigen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Besonders hingewiesen wird auf Beratungs- und Prüfungsstellen (mit Werkstätten und Expertenpools) der WIFIs und der WKO (s15).

Um sämtliche Zielgruppen durch Validierungsverfahren wirksam zu erreichen, wird die Entwicklung finanzieller Anreizsystem besonders für Einzelpersonen, etwa durch Individualförderung (Bildungskonten) empfohlen (s15).

Zielgruppen für Validierungsverfahren sind zu definieren und gegebenenfalls sind Validierungsverfahren für Zielgruppen zu adaptieren (s63).

Ähnlich dem Recht auf Bildung könnte ein Recht auf Validierungsverfahren für bereits erworbener Lernergebnisse, Kompetenzen und Qualifikationen verankert werden (s63).



### 3. Einrichtungen für Beratung und Zertifizierung

#### Übersicht Stellungnahmen

- s04 Verein zur Förderung von Arbeit & Beschäftigung
- s10 SystemCERT Zertifizierungs GesmbH
- s17 Weiterbildungsakademie Österreich
- s44 Netzwerk Bildungsberatung
- s59 Österreichische Jugendinfos
- s61 Chance B - Holding GmbH
- s65 Dr. Preißer, Sozialwissenschaftliche Dienstleistungen im Bildungsbereich

#### Ad 0. Begriffsverzeichnis

Die Begrifflichkeit der formativen oder summativen ‚Validierung‘ sollte geändert werden auf Validierung, die sich auf formative oder summative Verfahrensschritte stützt (s44).

#### Ad 2. Hintergrund

In einigen der Stellungnahmen wird die eigene Einrichtung in Bezug auf die Validierungsstrategie positioniert:

- Die Initiative ‚Bildungsberatung Österreich‘<sup>8</sup> vertritt über 50 beratungsaktive Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet, die über langjährige Erfahrung in der Beratungsmethodik und in der Ansprache von Zielgruppen verfügen. Jährlich werden im Rahmen des Netzwerks rund 70.000 Beratungen durchgeführt. In dieser Beratungspraxis zeigt sich der hohe Bedarf an transparenten, verlässlichen und leicht zugänglichen Angeboten (s44).
- Die SystemCERT Zertifizierungs GmbH ist eine durch die Akkreditierung Austria akkreditierte Zertifizierungsstelle, mit einem die Personenzertifizierung gemäß ISO 17024 umfassenden Akkreditierungsauftrag. In der Ausübung ‚normativer‘ Personenzertifizierung versteht sie sich als Schnittstelle zwischen formalem und non-formalem Bildungs- und Qualifikationssystem. Grundsätzlich sind alle akkreditierten Zertifizierungsstellen vom bm:wfw per Verordnung staatlich anerkannte Stellen<sup>9</sup>. Die ISO 17024 (Anforderung an Stellen, die Personen zertifizieren) entspricht der Definition im Konsultationsdokument über zertifizierende Institutionen (s10).
- ISO ist ein seit 25 Jahren bestehendes Angebot zur Validierung von außerhalb des formalen Qualifikationssystems erworbenen Kompetenzen, mit transparenten Prozessabläufen für die Personenzertifizierung und Vergleichbarkeit der Prüfergebnisse innerhalb der zu zertifizierenden Kompetenz (s10).
- Die österreichischen Jugendinfos bieten an insgesamt 27 Standorten im gesamten Bundesgebiet Information und Erstberatung zu allen jugendrelevanten Themen für Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahren. Insgesamt werden jährlich rund 150.000 Anfragen bearbeitet, onli-

---

<sup>8</sup><http://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/orientierung/bildungsberatung.php>

<sup>9</sup>Die Liste der von Akkreditierung Austria akkreditierten Stellen für die Zertifizierung von Personen ist auf der Website des bm:wfw gepostet unter

<http://www.bmwfw.gv.at/TechnikUndVermessung/Akkreditierung/Documents/certification%20bodies%20for%20persons.pdf>

ne-Angebote werden jährlich von rund einer Million BesucherInnen genutzt. Die meisten Anfragen betreffen die Bereiche Arbeit, Ausbildung und non-formale/informelle (Bildungs-)Angebote im Ausland. Die Jugendinfos sind meist auch Regionalstellen im Erasmus+ Jugendin Aktion Programm. Neben non-formalen Lernangeboten bieten die Jugendinfos im Kooperation mit dem Ring Österreichische Bildungswerke WIK:| Workshops an, in denen Jugendliche ihre informell erworbenen Kompetenzen erfassen und darstellen können (s59).

Einige Stellungnahmen machen Anmerkungen, die über die Fragen des Konsultationsdokuments hinausgehen. Kritisiert wird, dass im Konsultationsdokument folgende Aspekte/Bereiche fehlen:

- Die Benennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, was sich auch in einer Ausblendung von Finanzierungsfragen, sowie eines Rechtsanspruchs auf Validierung (mit daran anschließenden Berechtigungen) niederschlägt. (s44)
- Die Darstellung eines abgestimmten Entwicklungsprozesses zu einem umfassenden Validierungssystem, das alle relevanten Akteure einbindet (s44).
- Strategie zur gesellschaftlichen Vertrauens- und Konsensbildung: Validierung ist auch ein Ausdruck eines grundlegenden Wandels in der Steuerungsphilosophie eines Gesellschaftssystems. Stakeholder stehen sich zum Teil in antagonistischen Rollen gegenüber. Es ist daher eine Kultur der Politikentwicklung notwendig, die es ermöglicht, ein gemeinsames Verständnis und eine Vertrauensbasis aufzubauen. Deshalb sollten Überlegungen darüber angestellt werden, wie der Validierungsprozess in eine Anerkennungskultur eingebettet werden kann (s65).
- Neben dem diagnostischen und dem steuerungspolitischen Potential hat Validierung auch ein pädagogisches Potential, das vom Konsultationspapier nicht ausgeschöpft wird. Vor allem, wenn Validierungsprozesse mit Elementen der Selbst-Evaluation ausgestattet sind, kann dadurch („metakognitives“) Lernen gefördert werden. Daraus folgt die Empfehlung, pädagogische Entwicklungsmöglichkeiten in den übergreifenden Zielen zu verankern (s65).
- Eine nationale Gesamtstrategie müsste nach vorne gerichtet sein, die abgestimmte Entwicklung vorhandener Ansätze befördern und neue Initiativen stimulieren. Eine reine Inventarisierung bestehender Ansätze ist strukturkonservativ und würde Potentiale eines innovativen, zukunfts-offenen Modells liegen lassen (s44).

Die Rolle von Beratung und Begleitung sollte näher spezifiziert werden, etwa in die Bereiche ‚pädagogische Beratung‘ (z.B. im Kontext von Berufsorientierung), ‚Weiterbildungsberatung‘ und/oder ‚Wegweiseraufgaben‘ (s44).

Da in Österreich eine Orientierung an formalen Bildungsabschlüssen zu beobachten ist, kann die Validierungsstrategie dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu steigern (s17).

Globale Mobilität und die am Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität haben atypische Berufsbiographien zur Folge, die neue Wege des Qualifikationserwerb dringend notwendig machen. Das Ziel, möglichst alle Qualifikationen, die im NQR abgebildet sind, auch über Validierung zugänglich zu machen, erscheint als ambitioniert, aber langfristig begrüßenswert (s17).

### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Den genannten Zielen wird zugestimmt (s44, s65) bzw. angemerkt, dass die als übergreifende Ziele formulierten Ziele im Konsultationsdokument sich in weiten Teilen mit Aspekten der ISO 17024 decken (vgl. für eine konkrete Auflistung s10). (

Eine kritische Anmerkung gibt es zu Ziel 1 („... lernergebnisorientierte Qualifikationsbeschreibung ...“): das begrüßenswert sei, aber im Konsultationspapier nirgends weiterverfolgt werde (s65).

Als weitere Ziele werden angeregt:

- Zentral wäre ein weitreichendes Modell mit gesetzlichem Anspruch auf Validierung, wie es bereits in einigen Staaten verwirklicht ist (s44).
- Förderung der pädagogische Entwicklungsmöglichkeiten von Validierungsverfahren : (s65)
- Ownership der Menschen stärken, damit Individuen nicht zu reinen Gegenständen der Datenerfassung werden, die durch Validierungsverfahren „vermessen“ werden (s65)
- Strategie zur gesellschaftlichen Vertrauens- und Konsensbildung, Anerkennungskultur (s65)

Auch zu den übergreifenden Maßnahmen wurden Ergänzungen vorgeschlagen.

Ad Maßnahme 2 („Bereitstellung ... Informations- und Beratungsdienste ...“): sollte in allen Phasen des Validierungsprozesses zur Verfügung stehen (s65). Die große Bedeutung von individueller Beratung und Begleitung wird im Hinblick auf Ownership der Individuen hervorgehoben: Aus internationale Erfahrungen mit Validierungsverfahren (wie mit den britischen NVQs<sup>10</sup>) ist bekannt, dass (v.a. summative) Validierungsverfahren die Tendenz zur ‚Vermessung‘ von Individuen entwickeln und Menschen zu reinen Gegenständen der Datenerfassung werden. Um die Ownership für die Validierungsprozesse bei den beteiligten Personen zu belassen/fördern, ist der individuellen Beratung und Begleitung große Bedeutung zuzumessen, damit Validierungsprozesse an den jeweils individuellen Bedarf von Menschen (Berufsorientierung, Weiterbildung, etc.) angepasst werden können. Ohne professionelle Hilfestellung wird die Ownership von Menschen nicht sichergestellt werden können (s65).

Ad Maßnahme 4 („... gemeinsame Format- und Prozesskriterien für Modelle und Methoden der Validierung“): Der Ausdruck Modelle sollte durch Verfahren ersetzt werden (s65). Bei der Entwicklung sollten die künftigen NutzerInnen zentral in den Blick genommen werden, da sich je nach Personen-Gruppe die Anforderungen und Bedürfnisse stark verändern werden (s61).

Ad Maßnahme 9 („... formative Validierung an den zentralen Schnittstellen des Qualifikationssystems ...“): jede Institution, die Validierung durchführt oder von ihr betroffen ist, sollte einen Validierungsbeauftragten haben, der/die für das Schnittstellenmanagement zu anderen relevanten Institutionen zuständig ist (s65).

### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Unverzichtbare Akteure, wie Nostrifizierungsstellen (Ministerien, WKO, u.a.), ENIC-NARIC oder die Anlaufstellen (AST) zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sind noch nicht benannt worden. Ebenso wären Betriebe und Weiterbildungseinrichtungen als zentrale Akteure in die Modellierung des Systems einzubinden (s44).

---

<sup>10</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/National\\_Vocational\\_Qualification](https://en.wikipedia.org/wiki/National_Vocational_Qualification)

Empfohlen wird auch Zertifizierungsverfahren gemäß ISO 17024 in der Status Quo Erhebung zu berücksichtigen, die Erfahrungen der Zertifizierungsstellen nutzen, sowie die gegebenen Akkreditierungs- und Zertifizierungsstrukturen, die bereits ein europäisches System zur Anerkennung von nicht-formal erworbenen Kompetenzen darstellen, in die weitere Entwicklung der Validierungsstrategie einbinden (s10).

Es kann Sinn machen, die Länder und Gemeinden einzubeziehen, die viele der bestehenden Strukturen mitfinanzieren (s59).

Die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich kann nicht alleine das gesamte, sehr bunte Spektrum der Erwachsenenbildung in Österreich abbilden. Es wäre notwendig, Bildungsanbieter für unterschiedliche Zielgruppen einzubinden, etwa VertreterInnen im Bereich der Qualifizierung von Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, SchulabbrecherInnen, Langzeitarbeitslose, etc. (s61).

Validierungsverfahren sind als Ergänzung zum formalen Bildungssystem zu verstehen, nicht als Konkurrenz dazu. Generell muss gewährleistet werden, dass die durch Validierung erreichten Qualifikationen keine Qualifikationen zweiter Klasse werden, sondern dass sie gleichwertig sind, auch in Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen (s17). Es wird vorgeschlagen, Durchführungsbestimmungen zu erarbeiten, die sicherstellen, dass Abschlüsse, die über Validierung erlangt wurden, mit solchen des formalen Bildungs- und Qualifikationssystems gleichwertig sind (s37).

Bei der Durchführung von Validierungen ist neutralen, non-profit Einrichtungen der Vorzug zu geben, um zu verhindern, dass Validierung zu einem auf Gewinn ausgerichteten Produkt oder Selbstzweck wird (s17).

#### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Der skizzierte Zeitplan wirft die folgenden Fragen auf (s61):

- Ist tatsächlich gemeint, mit der Umsetzung schon im Frühjahr 2016 zu beginnen? Das erscheint unrealistisch.
- Bis wann ist ein Validierungs-„Regelbetrieb“ angestrebt?
- Wann wird der NQR implementiert?

#### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie*

Allgemein zu den inhaltlichen Säulen wird angemerkt:

Die Trennung formativer und summativer Verfahren im Konsultationsdokument ist pragmatisch bedeutsam, wissenschaftlich aber nicht wirklich haltbar aus zwei Gründen (s44):

- Es besteht die Gefahr, dass summative Verfahren mit den Zulassungskriterien und Prüfungsersatzleistungen des formalen Bildungssystems gleichgesetzt werden.
- In den Ausführungen des Konsultationsdokuments werden formative Verfahren auf eine Hilfsfunktion in summativen Verfahren reduziert und damit in ihrer tatsächlichen Bedeutung eingeschränkt.

Die Unterscheidung von formativen und summativen Verfahren ist hilfreich in Bezug auf die jeweilige Zwecksetzung, in der Durchführungspraxis sind die Übergänge jedoch fließend (s65). Eine rigide Trennung oder stufige Betrachtung von formativen und summativen Verfahren wird dem tatsächlichen

Validierungsgeschehen nicht gerecht. Es fehlt auch durchgängig eine Beschreibung des Lernens und Kompetenzzuwachs von Menschen, die eine Validierung durchlaufen, der Kompetenzzuwachs im Verfahren sollte als wesentliches Element beschrieben werden (s44).

Alle vier im Konsultationsdokument definierten Prozessschritte der Validierung (Identifizierung, Dokumentation, Bewertung, Zertifizierung) finden sich im Zertifizierungsverfahren gemäß ISO 17024, ISO bietet daher einen erprobten Rahmen für die summative Validierung (s10).

Die Kunst besteht darin, das Validierungssystem so zu vereinfachen, dass jeder weiß, was gemeint ist, und dass Akteure miteinander vernetzt werden, sodass keine Doppelgleisigkeiten entstehen. Außerdem müssen Unterschiede zwischen Verfahren und Institutionen (KEL, Berufsberatung, WIK:!, Jugendcoaching) klar darstellbar und einleuchtend sein (s59).

In einem anderen Fall wird dahingegen hervorgestrichen und begrüßt, dass formative Verfahren gleichwertig neben summativen Verfahren aufgenommen wurden (s17). Der Wert formativer Verfahren liege darin, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen das Individuum und seine Perspektive in den Blick genommen werden können. Sie erhöhten damit die Reflexionsfähigkeit und das Selbstbewusstsein von Individuen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, auf die Übergänge zwischen den beiden Verfahren zu achten und Varianten zu entwickeln, die etwa die unkomplizierte Anerkennung von in formativen Verfahren sichtbar gemachten Kompetenzen in kleinen, summativen Validierungen ermöglichen (s17).

Bezugnehmend auf die Qualitätssicherung von Validierungsverfahren wird angeregt, die in den Cedefop-Leitlinien genannten Qualitätskriterien zu übernehmen, einen verbindlichen Qualitätscode (nach holländischem Beispiel) für alle Anbieter zu entwickeln und Methodenvielfalt in der Erfassung und Bewertung von Kompetenzen zu fördern. Besonders wichtig für die Gewährleistung von Objektivität wäre eine Trennung von Beratung/Begleitung und Bewertung/Zertifizierung (s17). [Möglicherweise kann die Idee auch so weitergeführt werden, dass formative Verfahren tendenziell eher in die Zuständigkeit von Beratern fallen und summative Verfahren eher in die von Assessoren.]

Zur Qualitätssicherung in der Professionalisierung des Personals wird empfohlen, Kompetenzprofile für BeraterInnen und AssessorInnen zu entwickeln (s17).

Spezifische Anmerkungen zu 6.1 und 6.2 gab es die folgenden:

Ad 6.1 formative Validierung: formative Verfahren können, aber müssen nicht mit Nachweisen (Kompetenzdarstellungen) enden, die Formulierung ‚führen zu einem Kompetenznachweis oder einer Zugangsberechtigung‘ ist irreführend (s44).

Ad 6.1 Vision:

- der Anspruch gemeinsamer Format- und Prozesskriterien kann sich bestenfalls auf allgemeine Prinzipien, Beschreibungsmerkmale oder die Güte von Verfahren beziehen, alles andere würde zu einer Beschädigung der Vielfalt und Passgenauigkeit von maßgeschneiderten Angeboten führen (s44)
- die durchgängige Orientierung von Lernergebnissen an Beschäftigungsfähigkeit führt zu einer Engführung der Outcomes von Verfahren und behindert Selbstexploration und Teilnehmerorientierung (s44)
- Die Ziele ‚lernergebnisorientierte Sprache‘ und ‚verständlicher Ausdruck individueller Kompetenzen‘ sind in der Praxis kaum vereinbar, vor allem, wenn der Adressat der Beschreibung nicht vorab feststeht (s44)

- Die Klärung von Verantwortlichkeiten und Finanzierung für die Validierungsstrategie sind dringlicher, als eine Inventarisierung bestehender Verfahren (s44)
- Es ist notwendig, den Wert von Validierungsergebnissen gegenüber dem AMS klar zu stellen und die dort tätigen Beraterinnen mit dem Kompetenznachweis vertraut zu machen (s61).

Angeregt wurde, darüber nachzudenken, an welchen Stellen im Bildungs- und Beschäftigungssystem systematisch formative Verfahren eingebaut werden könnten. Mittelfristig könnten alle formalen Bildungsangebote eine formative Validierung in Form einer Selbstevaluation beinhalten, was auch die traditionelle Form der Leistungsbeurteilung durch LehrerInnen ergänzen könnte (s65)

Ad 6.2 summative Validierung:

- Die Begriffe Zertifizierung, Anerkennung und Zugangsberechtigung werden im Konsultationsdokument nahezu ident verwendet, was leider nicht der Realität entspricht. Nicht jede formale Berechtigung führt auch zur faktischen Anerkennung (siehe Verhältnis FHS und Unis). Validierung reicht (lt. EU-Definition) nur bis zur Zertifizierung, weitere Schritte sollten in der nationalen Strategie verhandelt und geklärt werden. (s44)
- Die gelisteten Beispiele sind unvollständig (Personenzertifizierung fehlt) und zum Teil missverständlich klassifiziert (Externistenprüfung werden [vom Autor] als Standardprüfung des formalen Systems interpretiert). (s44)
- Es wäre ein zentrales Handlungsfeld für eine nationale Strategie, die bestehende Vielfalt der Verfahren aufzugreifen und den Akteuren einen Rahmen für eine konvergente Entwicklung zu bieten. (s44)
- Die Aufnahme in das vorgeschlagene Informationsportal muss an klare Kriterien gebunden sein. (s44)
- Summative Verfahren sollten immer durch formative Verfahren vorbereitet werden. Sie sollten auch immer durch begleitende Beratung ergänzt werden, um Ergebnisse gemeinsam mit den Betroffenen zu interpretieren (s65)

Ad 6.2.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Es besteht die Gefahr, dass ausschließlich wissenschaftsinterne Qualitätskriterien (Reliabilität, Validität und Objektivität) zum Maßstab gemacht werden, die in eine wenig handhabbare Diagnostik führen könnte. Generell sollten eher Kriterien entwickelt werden, die die Input-, Prozess-, Output- und Wirkungsdimension von Validierung erfassen. Auch sollte die Selbstbestimmungsmöglichkeit der Individuen an Prozess und Resultat wesentlicher Teil der Qualitätskriterien sein (s65).

#### *Ad 7. Validierung und NQR*

Es scheint evident zu sein, dass ein möglicher NQR mehr von der Realisierung der Validierungsstrategie gewinnen würde, als umgekehrt (s44).

Die Deskriptoren der NQR-Stufe 1 sind zu hoch definiert. Hier wird ein Maß an Problemlösungs- und (Text-)Analysekompetenz erwartet, das AbsolventInnen von formalen Qualifikationen auf höherer Stufe auch oft nicht erbringen (s61).

#### *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Angesichts der Komplexität des Gesamtvorhabens mag es angebracht sein, Gelingenskriterien nicht erst am Ende zu formulieren. Die Implementierung eines nationalen Validierungssystems sollte daran

zu messen sein, ob es dazu in der Lage ist, die zu uns kommenden Flüchtlinge mit ihren individuellen Lernbiographien, Arbeitserfahrungen und Qualifikationen anzuerkennen und in unsere Bildungs- und Qualifikationssysteme zu integrieren (s65).

## 4. Ministerien

### *Übersicht Stellungnahmen*

- s25 BM für Landesverteidigung & Sport
- s31 BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft\_1\_Berufsbildung
- s33 BM für Gesundheit
- s53 BM für Arbeit, Soziales & Konsumentenschutz und AMS
- s68 BM für Bildung & Frauen
- s70 BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft\_2\_Wissenschaft und Forschung

### *Ad 0. Begriffe*

Es ist naheliegend, weitgehend die Begriffsbestimmungen in den Empfehlungen des Rates zu übernehmen und nur in Einzelfällen Adaptionen vorzunehmen. Ergänzt werden sollten aber in jedem Fall Definitionen, die Unterschiede zwischen den Begriffen Validierung, Anrechnung und Anerkennung stärker herausarbeiten (s70).

### *Ad 2. Hintergrund*

Die Validierung nicht-formal oder informell erworbener Kompetenzen stellt jede Personalentwicklung vor große Herausforderungen. Die Möglichkeit der formativen oder summativen Validierung sollte als Chance und nicht als Zwang für Bedienstete gesehen werden. Die Ergebnisse eines Validierungsprozesses sollten klar die vorhandenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen ausdrücken und nicht die verklausulierte Sprache von Arbeitszeugnissen verwenden (s25).

Eine nationale Validierungsstrategie kann im Hochschulsektor die Erreichung der validierungsbezogenen Bologna Ziele maßgeblich unterstützen. Hingewiesen wird auch auf das Projekt AQ-Austria zum Thema non-formale und informelle Kompetenzen, dessen Ergebnisse in Kürze vorliegen (s70).

Eine sektorenübergreifende Strategie ist wichtig, einerseits um Bildungswege durchlässiger zu gestalten und andererseits, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Eine Bürokratisierung der Verfahren sollte vermieden werden. Zu klären sind die Zuständigkeiten für Validierung in bestimmten Bereichen, sowie die Verbindlichkeit von Entscheidungen für andere Stellen (s70).

Die Struktur der Validierungsstrategie sollte noch klarer gefasst und um Angaben zu Zielgruppen und Ressourcen ergänzt werden (s70).

Um die Bündelung ressortübergreifender Strategien und Wirkungsziele zu erreichen, wäre es hilfreich, das Vorhaben der Validierungsstrategie mit bestehenden Zielsetzungen und Vorhaben der beteiligten Ressorts abzugleichen/anzureichern (s70).

### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Sämtliche Ziele und Maßnahmen sollten so formuliert sein, dass zumindest zwei Sektoren eingebunden sind (z.B. berufliche Bildung/Hochschulen, Erwachsenenbildung/Schule, Erwachsenenbildung/Hochschule, etc.), um eine Verschränkung der Aktivitäten unterschiedlicher Sektoren zu erreichen. Die Konkretisierung der Ziele kann durch die Formulierung von Zielgrößen erreicht werden (s70).

Komponenten allgemeiner Bildung sollten in allen Stufen des Bildungs- und Ausbildungsangebots berücksichtigt werden, um die Durchlässigkeit zwischen schulischen, hochschulischen und berufsbildenden Sektoren zu erhöhen (s70).



Ad Ziele 4+5: Es wird angeregt, auch auf die Nachfrageseite von Validierungsverfahren und – ergebnissen Bezug zu nehmen. Aus der Sicht des AMS ist die Validierung von Personen nur dann sinnvoll, wenn auf der Nachfrageseite ein analoges ‚Anerkennungssystem‘ existiert, also Betriebe nachgefragte Kompetenzen benennen können und informell erworbene Kompetenzen der formell erworbenen faktisch gleichstellen. Das AMS hat hier eine zentrale Vermittlerrolle (Stichwort: Skill Matching Jobplattform) (s53).

Ad Ziel 5 (‚... Chancen des Einzelnen am Arbeitsmarkt und im Qualifikationssystem verbessern ...‘): ist in Hinblick auf die Einordnung im NQR zu sehen (s31).

Ad Ziel 5 (‚... und persönliche Weiterentwicklung und Motivation fördern.‘): deutlich hervorgehoben werden sollte, dass es im Sinne der LLL-Strategie darum geht, die erwachsene/mündige Person in den Mittelpunkt zu stellen. Dazu gehört es auch, Anreize zur Bildung/Weiterbildung zu schaffen. Die Freiwilligkeit der Teilnahme am Serviceangebot einer Validierungsstrategie muss garantiert sein (s68).

Ad weiteres Ziel: ergänzt werden sollte die Bewusstseinsbildung und Akzeptanz seitens der Arbeitgeber, Beschäftigten und Arbeitssuchenden (s31).

Ad Maßnahme 7: Die Zuordnungsfähigkeit zum NQR ist ein wichtiger Punkt, bedarf aber eindeutiger Standards (z.B. Einordnung in das Grundmodul eines Modullehrberufs auf Level 3 des NQR) (s31).

Ad weitere Maßnahmen:

Es wird empfohlen, bestehende Angebote und Informationsmöglichkeiten in elektronischer Form bereit zu stellen, bzw. eine Verknüpfung zu bereits vorhandenen und bewährten Instrumenten (z.B. Europass) herzustellen (s31).

Gender- und Diversitätskompetenz und die damit verbundene Entwicklung von Validierungsverfahren sollte als eigenständige Maßnahme aufgenommen werden. Gender- und Diversitätskompetenz ist auch bei der Erarbeitung von Kompetenzprofilen für BeraterInnen zu berücksichtigen (s70).

#### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Es wird empfohlen, im Konsultationsdokument hinzuzufügen, dass sich in der LLL:2020-Strategie der Validierungsaspekt zusätzlich zur Aktionslinie 10 auch in den Punkten 5.4 und 8.8 findet (s53).

Trotz Verweis auf die Arbeitsgruppe zur LLL-Aktionslinie 10 wurde das Sozialministerium bis jetzt noch nicht eingeladen. Vorgeschlagen wird, sowohl das Sozialministerium, als auch das AMS einzubeziehen (s53).

Angeregt wird, aus den jeweiligen Bildungsbereichen Personen einzuladen, die Zulassungs- und Anrechnungsverfahren, sowie der curricularen Entwicklung zu tun haben, sowie auch VertreterInnen der Lernenden (z.B. HochschülerInnenschaft) beizuziehen (s53).

#### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Im 1. Quartal 2016 konkrete politische Empfehlungen abzugeben, erscheint aus der Sicht des Sozialministeriums als sehr ambitioniert. Zusätzlich wird angeregt, den Aufbau der Arbeitsstruktur mit anderen Arbeitsgruppen der LLL-Strategie abzustimmen (s53).

Sowohl ‚Konzeptphase‘, als auch ‚Umsetzungsphase‘ sind unklar und müssen näher bestimmt werden (s68).

Der Zeitrahmen für Weiterentwicklung, Ausformulierung und Abstimmung der eigentlichen Strategie erscheint als zu knapp bemessen und im vorgesehenen Zeitrahmen nicht umsetzbar. Besonders Fragen der Durchlässigkeit im formalen Bildungssystem (Zulassung, Anrechnung, etc.) bedürfen intensiver Konsultation. Es ist auch frühzeitig festzulegen, welchem politischen Abstimmungsprozess die nationale Strategie unterzogen wird. Es wird daher vorgeschlagen, die Phasen der Strategieentwicklung und der Umsetzung zeitlich auszudehnen (s70).

Es wird von eminenter Bedeutung sein, Qualität des Handelns vor Termindruck zu stellen. Nur so kann Vertrauen in den Prozess und in die Prozessergebnisse erreicht werden (s25).

#### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie*

Zur Besseren Nachvollziehbarkeit der beiden Säulen (v.a. der formativen) wird die Darstellung von Beispielen angeregt (s53).

Für das AMS ist der Bezug zu definierten Standards des Qualifikationssystems essentiell. Formative Validierung kann daher nicht der summativen Validierung gleichgesetzt werden, sondern diese nur pädagogisch-prozesshaft unterstützen. Es ist naheliegend, dass die Erhebung von Kompetenzen für das AMS von zentraler Bedeutung ist (s53).

Aus Sicht des AMS ist eine Standardisierung der Kompetenzbeschreibung dringend geboten, v.a. um Kompatibilität mit der im Aufbau befindlichen skillmatching Jobplattform herstellen zu können. Diese Plattform ermöglicht die Abgleichung von Angebot und Nachfrage nicht mehr nur auf der Ebene von Berufsbezeichnungen, sondern viel detaillierter auf der Ebene von Fähigkeiten und Kompetenzen (s53).

Zur Professionalisierung von BeraterInnen wird vom AMS und dem Sozialministerium angeregt, eine klare Begrifflichkeit zu erarbeiten und die damit beschäftigten Personen auch methodisch und inhaltlich zu qualifizieren. Gleichzeitig sollte aber vermieden werden, in diesem Bereich einen neuen Berufsstand zu schaffen (s53).

Derzeit erschließt sich der Nutzen der formativen Validierung nicht in einer Weise, die an die breite Öffentlichkeit kommuniziert werden kann, diesbezügliche Klärungen sind notwendig. Anhand von Beispielen wäre eine klarere Darstellung wünschenswert, dass Validierung zur Flexibilisierung von Bildungsverläufen in alle Richtung beitragen soll (von nicht-akademisch zu akademisch, aber auch umgekehrt) (s70).

Es ist in der Darstellung der formativen Validierung unklar geblieben, ob es sich dabei ‚nur‘ um erhebende und darstellende Verfahren handelt, im Gegensatz zur Zertifizierung bei der summativen Validierung. Unklar geblieben ist auch, ob nicht-formale und informelle Lernergebnisse durch Prüfung/Anrechnung in formalen Bildungsinstitutionen zertifiziert werden sollen, oder ob an die Entwicklung anderer Verfahren gedacht ist (s70).

#### *Ad 7. Validierung und NQR*

Die Validierungsstrategie bedarf einer Abstimmung mit den § 9, sowie § 2 Z 1 des NQR-Gesetzes. Es sollte auch präzisiert werden, wie die im NQR abgebildeten Qualifikationen auf dem Weg der Validierung erworben werden können (s70).

#### *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Es müsste noch abgeklärt werden, welche Stellen für die abschließende Validierung zuständig sind. Für berufsbezogene Qualifikationen sollten die bereits bestehenden Institutionen einbezogen werden (s31).

Die ‚zusammenfassend‘ dargestellten Arbeitspakete sind nicht unbedingt deckungsgleich mit den davor (in Kapitel 3 und 6) genannten Maßnahmen (s58).

Die in M.1.2 genannte Schnittstelle zwischen Schule und beruflicher Aus-/Weiterbildung wirft die Frage auf, ob formative Validierung rein auf schulische Ausbildung bezogen ist (s79).

Bezogen auf M.2.8 stellt sich die Frage, ob ‚Förderung‘ der Lernergebnisorientierung ausreicht, wenn diese (in Kapitel 7) als zentrales Bindeglied zum NQR definiert wurde (s70).

Die Akzeptanz und Wirksamkeit der Validierungsstrategie wird von den folgenden Faktoren abhängen (s25):

- Transparente und schlüssige Bewertungsverfahren
- Konkrete und anwenderfreundliche Richtlinien und Modelle
- Niederschwellige, breit gestreute Informationen

## 5. Länder und Gemeinden

### *Übersicht Stellungnahmen*

- s02 Wiener Krankenanstaltenverbundes
- s06 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport
- s09 Marktgemeinde Andau
- s11 MA13 - Bildung & außerschulische Jugendbetreuung
- s13 Wiener Arbeitnehmerinnen Förderungsfonds
- s21 Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend und Familie
- s54 Amt der Tiroler Landesregierung, Landessanitätsdirektion, Gesundheitspäd. Zentrum

### *Ad 0. Begriffe*

Das Begriffsverzeichnis ist nützlich, da im pädagogischen Sprachgebrauch Fachwörter oft unterschiedlich gebraucht werden (s54).

### *Ad 2. Hintergrund*

Die gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen wäre wünschenswert, derzeit liegt sie aber im Ermessen der jeweiligen Leitung einer Schule. Anerkennung und Anrechnung sollte daher einen Rechtsanspruch darstellen (s54).

Die Stadt Wien hat sich mit dem ‚Qualifikationsplan Wien 2020‘ das Ziel gesetzt, den Anteil der formal gering qualifizierten Personen zu reduzieren. In diesem Zusammenhang spielt auch die Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen, aber auch die Anerkennung im Ausland erworbener, formaler Qualifikationen eine wichtige Rolle. Die Stadt Wien als Arbeitgeberin hat gemeinsam mit dem WAFF und dem AMS Wien eine Reihe von Instrumenten in diesem Bereich entwickelt. Besonderes Interesse besteht an der Entwicklung eines österreichweiten Systems für die Erlangung eines Lehrabschlusses, das Beratung und modulare Bildungsangebote umfasst (s11).

Insgesamt wird angemerkt, dass die Validierung (und Anerkennung) nicht-formaler und informeller Kompetenzen vor dem Hintergrund des österreichischen Bildungssystems, sowie den fragmentierten Zuständigkeiten und Interessen der beteiligten Akteure, eine äußerst komplexe Thematik darstellt. Wünschenswert wäre daher eine stärkere Verzahnung der Bildungsbereiche und eine Gesamtsicht auf das Bildungssystem (s11).

### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Als zusätzliche Maßnahme wird angeregt, stärkere Kompatibilität von ECTS und ECVET anzustreben. Gerade im Bereich des sich gerade akademisierenden Pflegesektors könnte damit die Bildungsdurchlässigkeit in beide Richtungen erhöht werden. Auch sollte die Lernergebnisorientierung in allen ausbildungsrelevanten Rechtsvorschriften und Curricula verbindlich eingeführt werden (s02).

### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Abgelehnt wird die Entwicklung neuer Berufe im Feld der Bildungs- und Berufsberatung. Angeregt wird stattdessen die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen, die nicht nur von Bildungs- und BerufsberaterInnen, sondern auch von für Anrechnungsfragen zuständige Personen (etwa an FHS, Universitäten, Weiterbildungslehrgängen) oder auch von Personalisten in Unternehmen besucht werden (s21).

Zur Umsetzung der Lernergebnisorientierung wird vorgeschlagen, finanzielle Anreize für Bildungsträger anzubieten, die bereit sind, sich in das Projekt einzubringen (s21).

#### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Bezogen auf den Wunsch nach einem österreichweit anerkannten System für das Erlangen eines Lehrabschlusses erscheint der Zeitrahmen sehr gedehnt. Vorgeschlagen wird daher, auch schon vor der Präsentation des Umsetzungsberichts an die EU möglichst zeitnah Maßnahmen umzusetzen, die Nutzen für die Zielgruppen stiften (z.B. das angestrebte Beratungsportal als online-Tool, Qualitätsstandards für berufsbildende Schulungsmaßnahmen, etc.) (s11).

#### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie*

Zu Abschnitt 6 machen die MA 13 (s11) und der WAFF (s13) Anmerkungen:

Zur formativen Validierung: Die Stärke von formativen Verfahren kann etwa durch Kompetenzprofile realisiert werden, die den Ein- oder Umstieg in Ausbildungen möglich machen. Der WAFF hat zur formativen Validierung schon einige Instrumente im Einsatz (s11, s13):

- **Waff-Beratungszentren für Beruf und Weiterbildung**  
Das Beratungszentrum ist Teil des Netzwerks ‚Bildungsberatung Wien‘, hat etwa 34.000 telefonische Kontakte, 9.000 Neuaufnahmen und laufend rund 12.000 Personen mit Weiterbildungsförderung pro Jahr. BeraterInnen durchlaufen ein waff-internes Curriculum, sowie die WBA-Zertifizierung für ErwachsenenbildnerInnen. Rund 30% der KundInnen weisen maximal Pflichtschulabschluss auf.
- **Waff-Kompetenzbilanzen**  
Im Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung wurden seit 2008 für insgesamt 1.325 KundInnen Kompetenzbilanzen erarbeitet.
- **Perspektive Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für MigrantInnen**  
Das Beratungszentrum für MigrantInnen berät in Wien lebende Personen, die ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen anerkennen lassen möchten. Pro Jahr werden 2.500 Personen betreut.
- **Dachmarke „Meine Chance“**  
Im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2020 wird die Dachmarke „Meine Chance“ immer dort eingesetzt, wo Angebote zum Nachholen von Bildungsabschlüssen für gering qualifizierte Personen enthalten sind.
- **Wochen für Beruf und Weiterbildung**  
Die Wochen für Beruf und Weiterbildung zielen ebenfalls auf formal gering qualifizierte Personen ab. Im Zeitraum von 6 Wochen in April und Mai 2015 organisierte der WAFF in 17 Bezirken niedrigschwellige Veranstaltungen, die ca. 9.300 BesucherInnen verzeichneten.

Ein weiteres Instrument zur formativen Validierung non-formal und informell erhobener Kompetenzen wird vom WAFF berichtet (s13):

- **Kompetenzzentrum zur beruflichen Anerkennung im Ausland erworbener Qualifizierungen**  
Bei diesem Kompetenzzentrum handelt es sich um ein neues Pilotprojekt des AMS Wien. Das Kompetenzzentrum führt ein kompetenzorientiertes, berufliches Assessment-Center durch, in dem neben sozialen Kompetenzen v.a. fachliche und methodische Kompetenzen erhoben werden. Die Ergebnisse des Assessment-Centers werden gemeinsam mit einer Bedarfserhebung des AMS zu einer individuellen Expertisezusammengeführt, in der gegebenenfalls die

Differenz zwischen den mitgebrachten Kompetenzen und dem Bedarf heimischer Betriebe dargestellt wird.

Auch im Bereich der summativen Validierung hat der WAFF einige Instrumente entwickelt, die sich v.a. an Personen mit geringem formalen Bildungsabschluss richten und zur Erlangung eines höheren Bildungsabschlusses, v.a. einer Lehre, führen sollen. (§11):

- **Qualifikationspass Wien**  
AMS Wien und waff haben gemeinsam den Qualifikationspass entwickelt, der ab November 2015 Institutionenübergreifend eingesetzt werden kann. Ausgehend von einem beruflichen Entwicklungsziel werden vorhandene Ausbildungszeiten und Praxiszeiten dokumentiert und die für einen angepeilten Berufsabschluss fehlenden Bildungsschritte festgehalten. Der Qualifikationspass liegt sowohl in einer Papierversion, als auch in einer Datenbank vor, die über die Website [www.qualifikationspass.at](http://www.qualifikationspass.at) online zugänglich ist.
- **„Meine Chance – Ich kann das“**  
Unter der Federführung der AK Wien kooperieren die Sozialpartner, AMS Wien, der waff und die Berufsschulen in einem Pilotprojekt, dass durch die Validierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung führen soll. In der Pilotphase 2015/16 fokussiert das Projekt auf die Lehrberufe Bürokauffrau/Bürokaufmann, Restaurantfachkraft und Koch/Köchin.

#### *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Eine Stellungnahme weist auf eine spezielle Problematik im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Rechtslage für neue Mittelschulen und die Unterstufe des Gymnasiums hin. Während für den Besuch von neuen Mittelschulen im Burgenland ein Wohnsitz in Österreich zwingend vorausgesetzt wird, ist das für den Besuch der Unterstufe von Gymnasien nicht der Fall, was in Grenzregionen (z.B. zu Ungarn) zu einem Problem werden kann. Da dieses Problem mit unterschiedlichen Zuständigkeiten (Land/Bund) zu tun hat, wird in der Stellungnahme darum ersucht, auf die burgenländische Landesregierung einzuwirken, um diesen Misstand zu beseitigen (S09).

## 6. Sozialpartner

### *Übersicht Stellungnahmen*

- s30 Industriellenvereinigung
- s32 AK Wien - Bildungspolitik
- s43 Wirtschaftskammer Österreich

### *Ad 2. Hintergrund*

Als Gruppe, die besonders von einem zusammenhängenden Validierungssystem profitieren könnte, wurden MigrantInnen und AsylwerberInnen hervorgehoben (s30).

### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Ziel 3 ist eines der Ziele, das in den hier betrachteten Stellungnahmen explizit genannt wird, indem die Bedeutung der Beratung betont wird (s32).

In Bezug auf Ziel 4 wird betont, dass die Verwertbarkeit von Ergebnissen summativer Verfahren ein realistisches Ziel sei, während die Ergebnisse formativer Verfahren („Kompetenzbeschreibungen, die nicht gegenüber einem Standard überprüft sind“) deutlich größere Bedeutung für die reflektierte Standortbestimmung, Motivation sowie als Basis für weitere Bildungsschritte haben. Daher wird für Ziel 4 die folgende Reformulierung vorgeschlagen (s43):

„Individuell erworbene Ergebnisse nicht-formaler und informeller Lernprozesse sollen sichtbar und verwertbar gemacht werden. Vor allem die in summativen Verfahren erworbenen Qualifikations(-teile) können in Folge im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt Verwendung finden.“ (s43).

Explizit hervorgehoben wird in den Stellungnahmen auch Ziel 5 („Verbesserung der Chancen des/der einzelnen im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt“), durch das die Erhöhung der Chancengerechtigkeit im österreichischen Bildungssystem erwartet wird (s30) bzw. dass hier Personen mit geringer formaler Erstausbildung die bevorzugte Zielgruppe der Validierungsstrategie sein sollen (s32).

Unter den Maßnahmen wird Maßnahme 2 (Informations- und Beratungsdienste) explizit hervorgehoben und die Schaffung niederschwelliger Beratungsangebote unter Berücksichtigung bestehender Angebote als der ‚richtige Ansatz‘ bewertet (s32). Die Arbeiterkammern und Berufsförderungsinstitute könnten hier Angebote und Erfahrung für eine breite Zielgruppe einbringen.

Explizit genannt wird auch Maßnahme 4 (gemeinsame Format- und Prozesskriterien). Hier ist die Entwicklung gemeinsamer Format- und Prozesskriterien für Modelle und Methoden der Validierung bedeutsam. Nur wenn diese nachvollziehbar, verlässlich entwickelt und durchgeführt sind, können auf diese Validierungsergebnisse ‚aus externer Perspektive (beispielsweise eines Unternehmens)‘ aufgebaut werden (s30). In einer anderen Stellungnahme wird dafür eingetreten, dass die konkrete Ausgestaltung den einzelnen Sektoren bzw. verantwortlichen Organisationen überlassen wird (Validierungsverfahren in unterschiedlichsten Lern- und Arbeitskontexten mit jeweils eigener Logik). Sie begrüßt den Gebrauch von ‚Kompetenzprofilen‘ im Plural im Konsultationsdokument, da bei den Kompetenzprofilen keine ‚one size fits all‘ Lösung denkbar sei (s43).

Am Konsultationsdokument bemängelt wurde das Fehlen kompensatorischer Maßnahmen, sobald Kompetenzdefizite festgestellt wurden, bzw. Maßnahmen, die für einen Kompetenzzuwachs sorgen könnten. Deshalb wurde vorgeschlagen, die Förderung für bzw. die Bereitstellung von ergänzenden

Bildungsangeboten darzustellen (s32). Ähnlich ist auch der Vorschlag einzuschätzen, das Konzept der individuellen Bildungskonten aus der LLL-Strategie (Maßnahme 8.3) auch für die Finanzierung von Validierungsmaßnahmen zu berücksichtigen (s43).

#### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Obwohl in einer Stellungnahme die Organisationsstruktur als nachvollziehbar gewertet wurde, war auch Unklarheit über die mittel- bis langfristige Rolle der bisherigen Arbeitsgruppe Teil dieser Rückmeldung (s30). In eine ähnliche Richtung geht die Forderung, über die Auflistung von Akteuren hinaus auch die Verantwortlichkeiten in der Organisationsstruktur zu klären. So wäre etwa die Federführung beim BMBF anzusiedeln, gleichzeitig aber aufgrund der Arbeitsmarktrelevanz das BMASK hochrangig einzubinden (s32). Die Struktur der Zusammenarbeit sollte weiterentwickelt werden, ohne immer alle am gleichen Tisch einbeziehen zu müssen. Als wichtige Akteure im Prozess genannt wurden die Ministerien mit Zuständigkeit für die Umsetzung der EU-Anerkennungsrichtlinie, ENIC-NARIC und das BMBF für Bewertungen, die ASTen, wba, AMS und WAFF. Auch gefragt wurde, wie Betriebe als zentrale Orte des Lernens eingebunden werden könnten (s32).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Validierungsstrategie wurde dafür plädiert, bisherige Zuständigkeiten für Prüfverfahren unverändert zu lassen (s30), bzw. die Ausgestaltung von Validierungsverfahren den einzelnen Sektoren bzw. verantwortlichen Organisationen zu überlassen (s43).

#### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Der Zeitplan wird in zwei Stellungnahmen als plausibel eingestuft (s30, s32), wobei auch ein Zeitplan für die Umsetzungsphase empfohlen wurde (s32).

In Hinblick auf derzeit schon laufende, arbeitsmarktrelevante Validierungsprojekte, die nicht auf die Fertigstellung einer Gesamtstrategie warten können, wurde empfohlen, diese Projekte schon jetzt in die Gesamtstrategie einzubeziehen (s32).

#### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich*

Die Unterscheidung in formative und summative Ansätze wird in allen Stellungnahmen begrüßt (s30, s32, s43).

Im Zusammenhang mit der Status-Quo Erhebung von formativen Verfahren wird angeregt, auch die in Unternehmen angewandten Verfahren zu berücksichtigen (s30).

In einer Stellungnahme wird um Klarstellung ersucht, dass formative Verfahren nicht die Anrechnung und Anerkennung erworbener Kompetenzen zum Gegenstand haben soll, sondern dass die reflektierte Standortbestimmung des Individuums im Mittelpunkt formativer Verfahren stehen sollte (s43).

Es wird auf die Gefahr hingewiesen, dass bei formativen Verfahren der Eindruck entstehen könnte, dass sie nur in Zusammenhang mit summativen Verfahren ihre Berechtigung haben. Es wird daher angeregt, beide Ansätze gleichzeitig zu entwickeln und zu fördern (s32).

Im Zusammenhang mit summativen Verfahren wird in zwei Stellungnahmen betont, dass durch Validierungsverfahren bestehende Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der bisher zuständigen Qualifikationsanbieter nicht verändert werden sollen (s30, s43). Diese Ansicht wird in der dritten Stellungnahme zumindest in Frage gestellt mit dem Verweis auf andere Länder (z.B. Frankreich), die durchaus Parallelstrukturen für Validierungsangelegenheiten entwickelt hätten. Jedenfalls ist aus dem Konsultationsdokument noch nicht absehbar, welche Struktur angestrebt wird (s32).



### *Ad 7. Validierung und NQR*

Validierung und NQR ähneln sich in vielen Punkten (etwa der Lernergebnisorientierung oder im Bezug auf einige europäische Ordnungsdokument), jedoch bedingen sie einander nicht zwangsläufig (s32).

Die Verbindung zwischen Validierung und NQR macht es unabdingbar, künftig alle Lehrpläne, Curricula, etc. lernergebnisorientiert zu beschreiben (s30).

Die Verbindung zum NQR macht es notwendig, im finalen Konsultationsdokument klarzustellen, dass formative Validierung zu keinen Qualifikationen im Sinn des NQR führen kann (s43).

### *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

Die Erhebung und Analyse bestehender Modelle wird als schon weit fortgeschritten wahrgenommen, stattdessen sollte der Schwerpunkt auf der Zukunft und den Zielen gelegt werden. Begrüßt wird die ‚Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie‘ als eigenes Arbeitskapitel (s32).

Es wird angeregt, Maßnahme M.1.2 folgendermaßen umzuformulieren (s43):

„Ausbau von Angeboten der formativen Validierung zur persönlichen Standortbestimmung und als Basis für summative Validierungsverfahren und/oder als Orientierung an zentralen Schnittstellen zu schulischer, akademischer oder beruflicher Bildung.“

Trotz der durchaus visionären Aussage, dass langfristig alle im NQR abgebildeten Qualifikationen auch auf dem Weg der Validierung zugänglich sein sollen, fehlt derzeit ein deutlich spürbares, politisches Commitment (s32).

Wie im Fall des NQR sollte auch die Validierungsstrategie eine bundesgesetzliche Grundlage haben, auf die sich Lehrende und Stakeholder berufen können. Das Gesetz soll keine Details, sondern nur Grundsätze festschreiben. Es sollte auf jeden Fall die folgenden Elemente enthalten (s32):

- Freiwilligkeit und Recht auf Validierung
- Anwendungsbereiche
- Finanzierung
- Statistische Erfassung
- Gleichstellung von summativen Validierungszertifikaten mit den entsprechenden formalen Qualifikationen, Vermeidung von Zertifikaten zweiter Klasse

Die Perspektive der Finanzierung der Maßnahmen fehlt im vorliegenden Konsultationsdokument (s32, s43). Im Zuge der endgültigen Festlegung der Arbeitspakete sollte ein Finanzierungskonzept aller Vorhaben vorliegen (s32).

Eine Stellungnahme fordert, Direktsubventionen, wenn überhaupt, nur als Nachfragestärkung im Sinne subjektorientierter Förderung einzusetzen (s43).

In den weiteren Beratungen sollte auch berücksichtigt werden, wann und wie Maßnahmen der Validierungsstrategie evaluiert werden und dies dann im finalen Strategiedokument ausgewiesen

## 7. Andere Interessenvertretungen

### *Übersicht Stellungnahmen*

- s18 Bundes Jugend Vertretung
- s34 Bundesverband Österreichischer PsychologInnen
- s35 Österreichische Vereinigung für Supervision & Coaching
- s36 Gesellschaft für Logotherapie & Existenzanalyse Österreich
- s55 Pensionistenverband Österreichs

### *Ad 2. Hintergrund*

Im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit wird auf die Publikation ‚Perspektiven‘<sup>11</sup> verwiesen, in der auf den Zusammenhang zwischen LLL und Freiwilligenarbeit hingewiesen, bzw. Freiwilligenarbeit als ‚exemplarischer Ort lebensbegleitenden Lernens‘ bezeichnet wird (s55).

In zwei Stellungnahmen weisen berufliche Vereinigungen auf ihre Rolle in der Aus- und Weiterbildung hin (s35, s36), die sie auch durch Mitgliedschaft in internationalen Verbänden wahrnehmen (s35). Eine Vereinigung berichtet davon, sich gerade im Prozess der lernergebnisorientierten Neuformulierung ihrer Standards zu befinden (s35). Eine andere Vereinigung berichtet von Peergroups und Intervision als besondere, berufsspezifische Lernformen, die zur Validierung von Berufserfahrung und für die laufende Weiterbildung von PsychotherapeutInnen sogar gesetzlich vorgeschrieben sind (s36).

### *Ad 3. Übergreifende Ziele und Maßnahmen einer nationalen Validierungsstrategie*

Zu Ziel 3 (‚Entwicklung von Informations- und Beratungsleistungen ...‘) wird die Anregung gemacht, den Zusatz „für jüngere und ältere Menschen“ aufzunehmen (s55).

Zum Ziel 7 (‚Validierung als integraler Bestandteil des Bildungssystems ...‘) wurde angeregt, für die Anerkennung nicht-formal erworbener Bildung Arbeitszeitäquivalenzen zu erheben, die sich nach Teilnahme in Präsenzzeiten und Aufwand für weitere Aktivitäten unterscheidet (s34).

Für die geplanten zentralen Einstiegsportale (Maßnahme 2) wird zwecks Übersichtlichkeit und Klarheit angeregt, nur ein österreichweites Einstiegsportal vorzusehen (s18).

Zu Maßnahme 4 (Entwicklung gemeinsamer Format- und Prozesskriterien) wird auf die sektoral und regional sehr unterschiedlichen Strukturen und Angebote im Bereich der Validierung hingewiesen und angeregt, sie bei den Format- und Prozesskriterien zu berücksichtigen, um sektorale oder regionale Exklusivität zu vermeiden (s18). Empfohlen wird auch die Entwicklung von Äquivalenzen, womit die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen mit der Sicherung erworbener Inhalte (wie u.a. schriftliche Arbeit) verknüpft würde (s34).

Für Maßnahme 6 (Erarbeitung von Kompetenzprofilen) wird empfohlen ExpertInnen aus der Entwicklungs-, Bildungs-, Arbeits- und Organisationspsychologie beizuziehen (s34).

Für Maßnahme 9 (Ausbau formativer Validierungsangebote) wird für die Zielgruppe „Personen in Umschulungen oder Fortbildungen nach Erkrankungen, bei Einschränkungen oder Rehabilitations-

---

<sup>11</sup> <http://www.ehrenamtsboerse.at/wordpress/wp-content/uploads/2015/10/Perspektiven-LLL-und-freiwilliges-Engagement.pdf>

maßnahmen“ empfohlen, ExpertInnen aus der Entwicklungs-, Bildungs-, Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie sowie eventuell aus der Klinischen und Gesundheitspsychologie beizuziehen, da hier prozessorientierte Validierung und intrapersonaler Vergleich der Veränderung Mittel der Wahl wären (s34).

Es wird empfohlen auch schwer formalisierbare Aspekte der Validierung mit zu berücksichtigen. Im Bereich der Beratungsberufe ist die Arbeitsbeziehung ein wichtiger Wirkfaktor. Validierung stehe vor der Herausforderung, nicht nur die persönlichen Fähigkeiten zu beschreiben und zu überprüfen, sondern auch diese Arbeitsbeziehungen zu charakterisieren (s35).

Angebote im Bereich der summativen Validierung sollen ausgebaut werden, vorallem für junge Menschen außerhalb des Bildungssystems und Arbeitsmarktes zur Erreichung von Hauptschul- und Lehrabschlüssen (s18).

Folgende weitere Maßnahme werden als mögliche Ergänzung vorgeschlagen (s36):

- Definition, wer Weiterbildung anbieten darf
- Anerkennung von Intervision = professioneller Austausch unter Kolleginnen
- Validierung von Weiterbildung unabhängig von Vereinszugehörigkeiten
- Definition von anerkannten Lerngruppen (Peergroups) und deren Dokumentationspflicht

#### *Ad 4. Organisationsstruktur zur Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Bezüglich der Mitglieder der Arbeitsgruppe zur LLL-Aktionslinie 10 wird angeregt, die Gruppe „Jugendorganisationen (Bundesjugendvertretung)“ in „außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (Bundesjugendvertretung)“ als ganzheitlichere und treffendere Bezeichnung umzubenennen. (s19)

Bezogen auf die Entwicklung von Format- und Prozesskriterien wird empfohlen, ExpertInnen aus der Entwicklungs-, Bildungs-, Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie sowie eventuell aus der Klinischen und Gesundheitspsychologie hinzuzunehmen (s34).

Unklarheit besteht darüber, wer in der Arbeitsgruppe durch die ‚Erwachsenenbildung‘ vertreten ist, ob Ausbildungsvereine der Psychotherapieeinrichtungen und Interessensvertretungen der PsychotherapeutInnen eingebunden sind (s36).

#### *Ad 5. Zeitrahmen für die Entwicklung einer nationalen Validierungsstrategie*

Der Zeitplan zur Umsetzung der Ratsempfehlung ab Frühjahr 2016 bis 2018 wird als knapp bemessen und möglicherweise nicht realisierbar eingeschätzt (s18). Besonders die Konsultationsphase wird als besonders kurz eingeschätzt (s36).

#### *Ad 6. Inhaltliche Säulen einer nationalen Validierungsstrategie für Österreich*

Unklarheit wurde zu den Übergängen zwischen formativen und summativen Verfahren geäußert, speziell zur Anschlussfähigkeit formativer an summative Verfahren und zur Frage, wie summative Verfahren zu Zugangsberechtigungen führen können (s18). Um Anschlussfähigkeit herzustellen, wird etwa der Einsatz von speziellen Coaching-/Beratungsangeboten als sinnvoll erachtet (s35).

Als zusätzliche Maßnahme vorgeschlagen wurde im Bereich der formativen Validierung die Kooperation mit außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit, um junge Menschen außerhalb von Schule und Beruf zu erreichen (s18).

Im Bereich der summativen Validierung wird die Einrichtung von Verfahren bei allen Bildungseinrichtungen (Schule, Lehrabschluss, Universitäten, FHS) vorgeschlagen (s18).

Spezifische Anmerkungen zur formativen Validierung (6.1) sind: Bei den dargestellten Maßnahmen soll ein durchgehend niederschwelliger Zugang gewährleistet sein (s18). Auch in diesen Kontext zu setzen ist die Anmerkung, dass unter dem Gesichtspunkt „alles muss abprüfbar und genormt sein“, die Gefahr besteht, dass vor allem Geringqualifizierte laufend Tests unterzogen werden, die sie wiederum diskriminieren, weil sie Prüfungssituationen nicht gewohnt sind (s36).

Bei der Status quo Erhebung sollen alle bereits bestehenden standardisierten und flächendeckend angebotenen Maßnahmen einbezogen werden, da hier bereits viele Überlegungen zur Erhebung von Lernergebnissen gesetzt wurden (s36).

Als zusätzliche Maßnahme wird angeregt, Kooperationen mit der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere der Offenen Jugendarbeit, einzugehen, um junge Menschen außerhalb von Schule und Beruf zu erreichen (s18). Die BÖP hebt Äquivalenzberechnungen als wichtige Maßnahme hervor, um Vertrauen in diese Form der Validierung schaffen (s34).

#### *Ad 8. Umsetzung und Maßnahmenübersicht*

In die Umsetzung von Maßnahmenpaket 1 und 2 sollen ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen der Psychologie einbezogen werden (s34).

Eine Stellungnahme macht den Vorschlag für ein weiteres Arbeitspaket zu folgenden Aspekten zu definieren (s36):

- Kriterien der Validierung der bestehenden informellen Lernangebote bekannt machen mit dem Ziel, dass die Kriterien bereits im Lernprozess berücksichtigt werden und dadurch die Anerkennung leichter wird
- Beratung von Lerngruppen, Selbsthilfegruppen, Praktika, Peergroups in der Gestaltung und Dokumentation ihrer Lerninhalte
- Barrierefreiheit im sprachlichen Bereich beachten: einfache, leicht verständliche Sprache

## Anhang 2:

### Liste der Rückmeldungen/Stellungnahmen in der Reihenfolge ihres Eintreffens

- s01 FH Salzburg\_1\_SGL\_Gesundheits- und Krankenpflege
- s02 Wiener Krankenanstaltenverbundes
- s03 Altenbetreuungsschule des Landes OÖ
- s04 Verein zur Förderung von Arbeit & Beschäftigung
- s05 Tiroler Bildungsinstitut-Grillhof
- s06 Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport
- s07 ISL-Akademie NÖ
- s08 Universität Klagenfurt\_Institut für Erziehungswissenschaft & Bildungsforschung
- s09 Marktgemeinde Andau
- s10 SystemCERT Zertifizierungs GesmbH
- s11 MA13 - Bildung & außerschulische Jugendbetreuung
- s12 Universität Innsbruck\_1
- s13 Wiener Arbeitnehmerinnen Förderungsfonds
- s14 Donau-Universität Krems\_2\_Department für Migration und Globalisierung
- s15 WIFI der WKO Österreich
- s16 Schule für allgemeine Gesundheits- & Krankenpflege am AKH Zell am See
- s17 Weiterbildungsakademie Österreich
- s18 Bundes Jugend Vertretung
- s19 Berufsförderungsinstitut Österreich
- s20 PH der Diözese Linz
- s21 Amt der Vorarlberger Landesregierung, Fachbereich Jugend und Familie
- s22 FH IMC Krems
- s23 Universität Graz\_2\_Institut für Erziehungs- & Bildungswissenschaft
- s24 FH Campus 02 Graz
- s25 BM für Landesverteidigung & Sport
- s26 Universität für Bodenkultur\_Mitglied der AG zur Aktionslinie 10 LLL:2020
- s27 Universität Wien
- s28 FHK (Österreichische Fachhochschul-Konferenz)
- s29 Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bmbf)
- s30 Industriellenvereinigung
- s31 BM Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft\_1\_Berufsbildung
- s32 AK Wien - Bildungspolitik
- s33 BM für Gesundheit
- s34 Bundesverband Österreichischer PsychologInnen
- s35 Österreichische Vereinigung für Supervision & Coaching
- s36 Gesellschaft für Logotherapie & Existenzanalyse Österreich
- s37 ARGE Bildungsmanagement GmbH
- s38 Akademie der bildenden Künste Wien
- s39 Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
- s40 PbEB (Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung ) (berufsbez. EB)
- s41 AQ Austria (Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria)
- s42 FH bfi Wien

- s43 Wirtschaftskammer Österreich
- s44 Netzwerk Bildungsberatung
- s45 FH Salzburg\_2\_Rektorat
- s46 Messfeld GmbH
- s47 RÖPH (Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der öst. Pädagogischen Hochschulen)
- s48 Universität Graz\_1\_Rektorat
- s49 Medizinische Universität Innsbruck
- s50 Universität Salzburg
- s51 FH MCI Innsbruck
- s52 AUCEN (Austrian University Continuing Education and Staff Development Network)
- s53 BM für Arbeit, Soziales & Konsumentenschutz
- s54 Amt der Tiroler Landesregierung, Landessanitätsdirektion, Gesundheitspäd. Zentrum
- s55 Pensionistenverband Österreichs
- s56 Medizinische Universität Graz
- s57 Donau-Universität Krems\_1\_Rektorat
- s58 Universität Innsbruck\_2\_Ergänzung
- s59 Österreichische Jugendinfos
- s60 Wirtschaftsuniversität Wien
- s61 Chance B - Holding GmbH
- s62 FH Vorarlberg
- s63 Verband Österreichischer Volkshochschulen
- s64 FH Salzburg\_3\_Geschäftsführung
- s65 Dr. Preißer, Sozialwissenschaftliche Dienstleistungen im Bildungsbereich
- s66 Uniko (Österreichische Universitätenkonferenz)
- s67 DIVOS (Direktorinnenverband Österreichischen Schulen für Sozialberufsbildung)
- s68 BM für Bildung & Frauen
- s69 FH St. Pölten
- s70 BM Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft\_2\_Wissenschaft und Forschung